

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel-exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 7. Februar 1931

Nummer 11

Lohnraub oder Abbau des Arbeitslosenelends?

Unsre Organisationsvertreter haben den Lohnabbauschiedspruch vom 2. Februar einmütig als unverständlich und unberechtigt abgelehnt! Das ist das Ergebnis erster Erörterung aller Wirkungsmöglichkeiten des in voriger Nummer veröffentlichten Vorschlags des Zentralschlichtungsamtes für das deutsche Buchdruckergewerbe, wonach der tarifliche Spitzenlohn von 58,50 M. auf 55 M. wöchentlich, also um 3,50 M. oder rund 6 Proz. ab 14. Februar 1931 herabgesetzt werden soll.

Diese Ablehnung erfolgte in der Hauptsache aus folgenden Gründen: Die von der Reichsregierung akzeptierte und protegierte Unternehmerparole, eine Senkung der Gestehungskosten durch Lohnabbau zu erzielen, muß als eine durchaus verfehlt und die deutsche Arbeiterkraft einseitig belastende Abwälzung unwirtschaftlicher Folgen verfehlter Kapitalanlagen beurteilt werden. Die Forderung der Kapitalbeschaffung auf diesem indirekten Wege heißt das für verfehlte Kapitalanlagen verantwortliche Unternehmertum belohnen und die von jeder Mitbestimmung über die Verwendung der Betriebserträge ausgeschlossenen Arbeiter und Angestellten durch Lohn- und Gehaltskürzung sowie durch Arbeitslosigkeit bestrafen.

Soweit die gegenwärtige Wirtschaftskrise auf die zunehmenden Kosten eines stark übersehten Produktionsapparates zurückzuführen ist, müssen daher dem Unternehmertum Befähigung und Wille zur vernünftigen und gerechten Verwaltung der ihnen aus dem Gütererzeugungs- und -verteilungsprozeß zufließenden Betriebserträge solange abgesprochen werden, als sie andre Kreise für ihre verfehlte Wirtschaftsführung verantwortlich und durch Lohnabbau haftbar machen wollen. Daß auch die meisten andern Ursachen und Wirkungen der gegenwärtigen allgemeinen Wirtschaftskrise, soweit sie nicht auf Naturkatastrophen zurückzuführen sind, ihre Wurzeln teils in willkürlichen, teils in planlosen Wirtschaftsmethoden der privatkapitalistischen Profitwirtschaft haben, sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Diese Erkenntnis steht zwar im Gegensatz zu manchen wissenschaftlich sein wollenen Wirtschaftstheorien, die das menschliche Tun und Lassen nur von einem sogenannten Primat der Wirtschaft abhängig zu machen und zu rechtfertigen suchen, während in Wirklichkeit die menschliche Vernunft auch in der Wirtschaft das Maß aller Dinge ist. Deshalb wird und muß auch die von einer Herabsetzung der Löhne und Gehälter erwartete Senkung der Produktionskosten sich auf die Dauer als eine falsche Rechnung erweisen, weil sie zu einer Lähmung persönlicher Leistungsfähigkeit aller von einem Lohnabbau betroffenen Arbeiter und Angestellten führen muß, und zwar in logischer Parallele zur sinkenden Initiative oder Unternehmungslust in Unternehmerkreisen bei einem Rückgang der Betriebsergebnisse. Die allbekannte Unwirtschaftlichkeit jeglicher Art Zwangsarbeit oder „Arbeitsdienstpfligt“ ist der beste Beweis für die Richtigkeit dieser Beurteilung der Dinge, wie sie in Wirklichkeit sind. Daß die deutschen Buchdrucker sich selbst ins Gefäß schlagen würden, wenn sie dem angedrohten Lohnraub nicht die Konsequenz einer angemessenen Gegenleistung im Produktionsprozeß gegenüberstellen würden, dürfte daher kaum zu bestreiten sein!

Aber nicht nur aus diesen allgemeinen realpolitischen Gründen muß der beschlossene Lohnraub von den deutschen Buchdruckerearbeitern abgelehnt werden, sondern auch deshalb, weil die Preisgestaltung in unserem Gewerbe im Verhältnis zur Vorkriegszeit es dem größten Teil des Unternehmertums im

deutschen Buchdruckergewerbe ermöglicht hat, seinen gesamten Produktionsapparat ebenso wie den raschen Fortschritten der Technik anzupassen, wie ihn auch noch weit über den größten Bedarf hinaus zu vergrößern; was sowohl nach außen wie nach der inneren Ausstattung der deutschen Druckereibetriebe deutlich in Erscheinung tritt. Daß dieser Ausbau infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise mehr und mehr als Belastung statt als Erleichterung der Produktion wirkt, ist nicht als Folge der tariflichen oder übertariflichen Lohngestaltung in unserm Gewerbe zu beurteilen, sondern den rein spekulativen und unkollektiven Konkurrenzverhältnissen in Unternehmerkreisen unseres Gewerbes zuzuschreiben. Eine im Sinne der Reichsregierung liegende Preisherabsetzung wäre ohne jede Lohnherabsetzung möglich; sie würde höchstens einer sinnwidrigen und planlosen Erweiterung des Produktionsapparates notwendige und heilsame Schranken auferlegen.

Unverständlich und unberechtigt ist der Lohnabbauspruch des Zentralschlichtungsamtes nicht zuletzt aber auch deshalb, weil er sich nach seiner Begründung auf formale rechtliche Erwägungen und staatspolitische Richtlinien stützt, die in Anbetracht der das deutsche Volk quälenden ungeheuren Arbeitslosigkeit keineswegs als zeitgemäß beurteilt werden können. Aus dem in der verhältnismäßig kurzen Begründung zweimal vorkommenden Hinweis darauf, daß über den Antrag von Arbeiterseite, die Lohnfrage mit der Arbeitszeitfrage und ihrer Herabsetzung zu verknüpfen, vom Schiedsgericht aus formalrechtlichen Gründen nicht mit entschieden werden konnte, daß dieser Antrag aber dennoch in den Verhandlungen eine größere Rolle gespielt habe, ist zu entnehmen, daß die Schlichter diese jedenfalls nur von Unternehmerseite geltend gemachte Hemmung einer vernünftigen Lösung des Arbeitslosenproblems von der Seite der Arbeitszeitreglung her selbst bedauerten und einer diesbezüglichen Vereinbarung der Tarifparteien lieber ihre Hilfe geleistet hätten als einer einseitigen Lohnsenkung. Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß die Möglichkeit eines Eingreifens in Manteltarifbestimmungen auch für die Arbeiterkraft ihre Schattenseite hat, und daß es so manche tarifliche Erzeugnisse gibt, die unsern Unternehmern seit langem ein Dorn im Auge sind. Da jedoch die Fassung unsres Antrags auf Herabsetzung der Arbeitszeit mit einem erträglichen Lohnausgleich nur eine vorübergehende Verminderung der Arbeitszeit ohne Abänderung der Arbeitszeitparagrafen im Manteltarif (§ 3, Ziffer 1) bezweckte, hätten bei einigermaßen gutem Willen auf Unternehmerseite formalrechtliche Bedenken sehr wohl in den Hintergrund treten können. Aber deren Vertreter schienen in ihrer Sehnsucht nach weiterer Kapitalbeschaffung auf Kosten der Arbeiterkraft dafür nicht nur keine Zeit, sondern noch weniger Verständnis zu haben. Denn im andern Falle wäre die „Gefahr“ einer Erleichterung des Arbeitslosenelends und die damit verbundene Wiederbelebung der durch die Krise geschwächten Kräfte der Arbeiterkraft wesentlich näher gerückt. Dies konnte durch juristische Geltendmachung formalrechtlicher Gründe zunächst noch vereitelt werden, weil auch nach Meinung der Schlichter ein der Verbindlichklärung zugänglicher Schiedspruch in dieser Frage nicht gefällt werden kann. Daß es auf Unternehmerseite Herren gibt, die dem mittelalterlichen Rechtsgrundsatz Fiat justitia et pereat mundus eine Auslegung geben, die dessen vernünftigen Sinn in sein Gegenteil verkehren, ist zwar schon längst und zur Genüge bekannt, daß aber damit dem Gewerbe und dem Wohle des

gesamten Volkes gebiet sei, kann man im Hinblick auf den gegenwärtigen trostlosen und verhängnisvollen Zustand der privatkapitalistischen Wirtschaftsform mit Recht bezweifeln. Deshalb sind wir auch der Meinung, daß es bei dem vom Zentralschlichtungsamt im einseitigen Unternehmerinteresse getroffenen Lohnabbauspruch für unser Gewerbe nicht bleiben dürfte.

Denn auch die in der Begründung des Schiedspruches enthaltenen wirtschaftspolitischen Erwägungen sind nicht dazu angetan, die Gegensätze zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft im deutschen Buchdruckergewerbe abzuschwächen. Soweit z. B. die große Arbeitslosigkeit in unserm Gewerbe als deutlicher Beweis dafür angegeben wird, daß es auch dem Buchdruckergewerbe wie andern Gewerben nicht gerade sehr gut geht, ist diese Schlussfolgerung dahingehend zu ergänzen, daß es in erster Linie dem arbeitslosen Teil der Buchdruckereiarbeiter sehr schlecht geht, und daß die von Unternehmerseite geltend gemachte formalrechtliche Behinderung, die trostlose Lage unserer arbeitslosen Kollegen zu beseitigen, solange als engherzige und rücksichtslose Ausflucht zu beurteilen ist, als nicht durch die Tat bewiesen wird, daß man auch auf Unternehmerseite den ersten Willen hat, mindestens die gleichen Opfer zu bringen, um diesem Elend ein Ende zu machen. Statt dessen sehen wir die Unternehmer unsres Gewerbes im Taumel der Lohnabbausprüche und in der Spekulation befangen, unsre arbeitslosen Berufsgenossen durch Denunziationen bei den Arbeitsämtern als Lohnrücker mißbrauchen zu können. Auch beweist der fast reißende Sinauswurf der jüngeren Generation aus dem Produktionsprozeß, wodurch dieser Teil unsrer Kollegen schon nach kaum beendeter Lehrzeit beruflicher Verkümmern und politischer Verwirrung ausgeliefert wird, daß es höchste Zeit ist, diese Giftblüten der privatkapitalistischen Wirtschaftsform auszurotten. Man schaut leider nicht einmal davor zurück, Arbeiter, die ihr ganzes Leben und ihre berufliche Leistungsfähigkeit in treuer Pflichterfüllung den einzelnen Betrieben gewidmet haben, unter Androhung der Proflosmachung auf ihre alten Tage um ihre übertariflichen Leistungszulagen zu bringen. Alles zur höheren Ehre weiterer Kapitalbeschaffung, die nach bisherigen Erfahrungen in der Regel doch nur dazu dient, die wirtschaftliche Widerstandskraft der vom Besitz der Produktionsmittel ausgeschalteten Arbeiterkraft zu brechen und sich selbst zu bereichern.

Nicht mit Anrecht wird in der Begründung des Schiedspruchs darauf hingewiesen, daß die Forderung der Arbeiterkraft nach einer Verkürzung der Arbeitszeit eine größere Rolle gespielt hat. Denn diese Forderung enthält die einzige Möglichkeit, im Bewußtsein berufsgemeinschaftlicher Verbundenheit mit dem aus dem Produktionsprozeß durch die rücksichtslose Profitwirtschaft ausgestoßenen arbeitslosen Kollegen und Berufsgenossen eine vorübergehende Herabsetzung der Lebenshaltung durch einen tragbaren Lohnausfall zu rechtfertigen. Das waren und sind alle Buchdruckereiarbeiter auch heute noch bereit. Nach wie vor erblicken sie in der Wiedereinreichung ihrer arbeitslosen Berufskollegen in den Produktionsprozeß den sichersten Weg einer Wiedergewinnung der deutschen Wirtschaft. Dafür Opfer zu bringen, soweit ihre eigene Lebenshaltung und Erhaltung ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit dies zuläßt, betrachten die deutschen Buchdrucker als ihre moralische Pflicht. Sie können es daher nicht als Aufgabe der staatlichen Schlichtung anerkennen, das Unternehmertum von der gleichen Pflicht und Opferbereitschaft zu entbinden, wie dies

leider unter Berufung auf sogenannte formalrechtliche Gründe durch diesen Schiedspruch gefehlen ist. Die gesamte Wirtschaft ist nicht Selbstzweck, noch weniger nur Mittel zur Bereicherung einzelner Unternehmer aus egoistischen Motiven, sondern nur Mittel im Dienst der menschlichen Kultur und ihres Aufstiegs. Der Staat als politische Zusammenfassung aller Kräfte eines Volkes kann daher nicht die Aufgabe haben, die Lebensmöglichkeiten der großen Masse des Volkes den persönlichen Interessen einer verhältnismäßig kleinen Schicht egoistischer und herrschsüchtiger Menschen zu unterordnen, sondern das Wohl der Gesamtheit aller Staatsbürger zu wahren und zu fördern. Also sogenannte Formalrechte dieser staatlichen Kulturaufgabe im Wege stehen, sind diese auf ihre Existenzberechtigung zu prüfen und, sofern sie sich als eine Gefährdung der allgemeinen Lebensinteressen eines Volkes erweisen, als nicht mehr zeitgemäß und als Gefährdung der Staatsgrundlagen zu beseitigen. Wir verkennen keineswegs die Schwierigkeiten, die insbesondere der gegenwärtigen Reichsregierung in ihrem Bestreben, das Staats Schiff durch den Strudel rücksichtsloser Interessentenhäufen hindurchzuführen, im Wege stehen. Aber wir glauben, daß es für die Reichsregierung trotz alledem nützlich wäre, die in Unternehmerkreisen besonders zahlreich vorhandenen Gegner der staatlichen und öffentlichen Wirtschaftsbetriebe in die durch die allgemeinen Staats- und Volksinteressen bedingten Schranken zu verweisen und sie nicht noch durch eine lohnpolitische Diktatur zu stärken. Denn irgendwelchen Dank wird sie dafür niemals ernten, sondern nur noch die Annäherung und Unerkennbarkeit dieser Kreise in endloser Weise steigern. Es gehört ja bekanntlich zu den bittersten Erfahrungen deutscher Wirtschaft und Staatsentwicklung, daß der Grundsatz „Ubi bene ibi patria“ in kapitalistischen Kreisen keineswegs auf die vaterländischen Grenzen beschränkt ist, sondern über diese sofort fluchtartig hinausstreift, wenn es dem eignen Volk schadet und eine größere Opferwilligkeit bei der Handlung erforderlich wäre. Viel stärkere Stützen des staatlichen Gemeinwesens ruhen dagegen im deutschen Arbeiterstand, der Tag für Tag um bescheidenen Lohn der Wirtschaft, dem Volksganzen und damit auch dem Staat dient, ohne einen andern Anspruch zu erheben, denn als gleichberechtigter Staats-

bürger geachtet, vor Willkür und vor besonderer Ausbeutung seiner Beschäftigten geschützt zu sein! Kollegialität, Solidarität und gewerkschaftliche Disziplin als freiwillige und vernunftgemäße Unterordnung persönlicher und beruflicher Interessen unter die Bedürfnisse fortschrittlicher Entwicklungsmöglichkeiten sind seit Bestehen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker seine stärksten Trugpfeiler gewesen. Sie bilden auch die Grundpfeiler, die es den Buchdruckern ermöglichten, ihre Arbeitskraft im Rahmen des Buchdruckergewerbes allen Schichten des Volkes, allen Weltanschauungen, allen Gruppen der menschlichen Wirtschaft und Gesellschaft gegen gerechte Entlohnung zur Verfügung zu stellen. Diese berufliche Verpflichtung, die nicht selten im Widerspruch mit dem eignen Wissen und Denken der Buchdrucker steht, hat aber nur dann einen Sinn, wenn sie nicht durch willkürliche Eingriffe in die wirtschaftliche Existenzmöglichkeit und berufliche Leistungsfähigkeit zu einem Zwang wird, der jeder Berücksichtigung menschlicher Gleichberechtigung entbehrt. Geste und wahre Kollegialität ist es, wenn die deutschen Buchdrucker sich im Rahmen ihrer selbstgefügten gewerkschaftlichen Organisation dazu entschlossen haben, einen teilweisen Lohnverzicht zugunsten ihrer dem Arbeitslosenfeld preisgegebenen Kollegen auf sich zu nehmen, obwohl sie sich ohnedies schon erhebliche Sonderbeiträge für eine Notstandsunterstützung der am längsten Arbeitslosen neben den üblichen Verbandsbeiträgen auferlegt haben. Diese gewiß vorbildliche Opferbereitschaft hat allerdings zur Voraussetzung, daß eine Wiedereinrichtung der arbeitslosen Berufsangehörigen in weitestmöglichem Umfang unter möglichster Berücksichtigung der unterschiedlichen Betriebsverhältnisse gesichert wird; wobei der von Unternehmerseite zu tragende teilweise Lohnausgleich für die in Frage kommende Arbeitszeiterfüllung als Äquivalent eines ausfallenden Preisabbaues in Rechnung gestellt werden könnte. Dadurch würde der Arbeitsmarkt und die Arbeitslosenversicherung entlastet, was in vorbildlicher Weiterwirkung einer solchen Lösung des Arbeitslosenproblems auch in andern Industrie- und Gewerbebezügen in absehbarer Zeit zu einer Herabsetzung der heutigen hohen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung führen und durch Vermehrung der Lohnsteuereinnahmen auch für das Reich

nicht von unwesentlicher Bedeutung werden könnte. Dies wird aber selbstverständlich nur möglich sein, wenn das Reichsarbeitsministerium von einem Weiterbeschreiten seines bisherigen Zwangs auf dem Gebiete der staatlichen Lohnhoheit Abstand nimmt und in Verbindung mit der Lohnfrage auch die Möglichkeit schafft, endlich das Arbeitslosenproblem der so bitter notwendigen Lösung entgegenzuführen. Mit Verbindlichkeitserklärungen zentraler Lohnabbauschiedsprüche kann und wird auch künftig weder eine Anurderung der Wirtschaft erfolgen, noch ein einziger Arbeitsloser wieder in die Betriebe gebracht werden. In dieser Beziehung lastet auf dem Reichsarbeitsminister und schließlich auch auf der Reichsregierung eine ungeheure Verantwortung. Durch die deutschen Buchdrucker wird dem Reichsarbeitsminister wie der Reichsregierung im Sinne der bekannten Rede des Reichskanzlers Dr. Brüning in Köln die Möglichkeit zu einer vernünftigen und verhältnismäßig einfachen Lösung des Arbeitslosenproblems geboten, und zwar nicht ohne weitgehende Opferbereitschaft von Arbeiterseite her. Es sollte diesen für Staat und Reich verantwortlichen Körperschaften nicht schwer fallen, sich einer solchen Lösung der größten Sorgenfrage des deutschen Volkes wenigstens nicht hindernd in den Weg zu stellen. Das aber wäre der Fall, wenn staatspolitische Erwägungen nicht mehr erkennen ließen, daß der bisherige Weg der Lohnsenkung durch das staatliche Schlichtungswesen ein Zwang war, der sowohl nach der Lohn- als Preisbauseite hin den inländischen Absatzmarkt nicht nur droffelte, sondern sogar schwächte, wie auch die Exporthypothese sich in Ansehung der ausländischen Gegenwehr als Trugschluß erweisen wird. Deshalb sind die deutschen Buchdrucker der Meinung, daß es die heiligste Pflicht der deutschen Reichsregierung und aller ihrer nachgeordneten Behörden wäre, eine ernste Bekämpfung des Arbeitslosenfelds als viel wichtiger zu beurteilen als die Begünstigung einer Senkung der Produktionskosten. Denn der allgemeine volkswirtschaftliche Nutzen der letzteren ist sehr fragwürdig. Auch die Reichsregierung sollte mit den Gewerkschaften das größte Interesse daran haben, daß nicht noch weitere Kreise des Volkes zu Gegnern einer Staatspolitik werden, die an berechtigten Kulturforderungen der großen Volksmasse vorübergeht und sich einseitig in den Dienst der bestehenden Klasse stellt!

Hitlers „Sozialismus“

Hitlers „Sozialismus“ ist ein Gewäsch von unverständlichen Phrasen. Die Anhänger und Nachkäufer dieses krankhaften Politikers wissen selbst nicht, was sie damit anfangen sollen. Um dem abzuhelfen, hat Hitler im Laufe der Zeit die verschiedensten „Auslegungen“ dazu geschrieben, die aber noch verworrenere sind wie seine sozialistischen Phrasen. Er predigt ein „Herrenmenschenstum“, wonach nur diejenigen zum Herrschen berechtigt sind, die zum Herrenmenschen geboren, also den Herrscherstab schon in die Wiege gelegt bekommen. Ungefähr dasselbe hat der nach Holland geflüchtete Wilhelm II. „seinem Volke“ in vielen Reden vorgeplappert. Seine „sozialistische Idee“, so hat Hitler vor dem Führerkongress erklärt, „bedeutet Aufzucht einer deutschen Herrenmoral“. Wie diese neue „boulche Herrenmoral“ aussieht, was man darunter verstehen kann, hat er nicht gesagt. Jeder kann sich diese „Herrenmoral“ nach eigenem Rezept zurechtmachen. Aber wenn man die andern „Auslegungen“ zu Rate zieht, dann weiß man, daß im Hitlerschen „Dritten Reich“ die Unternehmer und die Militärs die Herrenmenschen sein sollen, während die Arbeiter zum Diensten bestimmt sind. Es gehört die ganze Beschränktheit eines falschfisiischen Geistes dazu, um den Betrug nicht zu merken, den die Führer mit den Mitkäufern treiben. Welche Brutalität und Arbeiterverräterei spricht zum Beispiel aus folgenden Worten Hitlers: „Mit welchem Recht verlangen die Arbeiter und Angestellten Anteil am Besitz oder gar an der Leitung der Betriebe? Der Unternehmer, der die Verantwortung für die Produktion trägt, der schafft auch den Arbeitern Brot. Gerade unsere großen Unternehmern kommt es nicht auf das Zusammenraffen von Geld an, auf Wohlleben usw., sondern denen ist die Verantwortung und die Macht das Wichtigste. Sie haben auf Grund ihrer Tüchtigkeit und auf Grund dieser Auslese, die wiederum nur die höhere Rasse beweist, haben sie das Recht, zu führen. Daß man nun einen unfähigen Regierungsstat oder gar einen Betriebsrat, der von nichts eine Ahnung hat, mitreden läßt, das wird sich jeder Wirtschaftsführer verbitzen.“

Arme Arbeiter! Die ihr ein Leben lang in der Fron des Alltags steht, die ihr Morgen für Morgen euer Haupt von einer kümmerlichen Lagerstätte hebt, die ihr Tag für Tag das Gespenst der Arbeitslosigkeit vor euch erblickt, die ihr arm geboren seid und arme Kinder zeugt, die ihr in elenden Baracken und lichtlosen Hinterhäusern wohnt, ihr seid die niedere Rasse. Euch zu schürzeln, zu prügeln und auszubeuten sollen diejenigen ein Recht haben, die der höheren Rasse angehören! Das ist der Sozialismus Hitlers. Wer steht denn an der Spitze der großindustriellen Unternehmen? In welchen Händen liegen die großen Güter? Die Güter sind gerbt, die hohen Ämter und einträglichen Posten in der Industrie sind vererbt. Welcher Groß-

industrielle schickt denn seine Söhne als einfache Arbeiter in die Fabrik und überläßt sie dort ohne jede Förderung ihrem Schicksal, damit sie ihre „höhere Rasse“ beweisen? Die Wirklichkeit steht doch so aus, daß die Söhne in dem eignen oder in einem verwandten Unternehmen gut bezahlte Posten übernehmen, oft ohne jede Vorbereitung und Kenntnis der Dinge. Das ist nach Hitler die „Auslese der Tüchtigkeit“. Der völlige Abgeordnete von Graefe schrieb in den „Deutschen Nachrichten“ vom 11. Mai 1930, daß ihm ein bekannter Großindustrieller gesagt habe: „Das Wirtschaftsprogramm Hitlers ist natürlich Unsinn, ich unterstelle seine Bewegung aber, weil sie die Arbeiter aus der Sozialdemokratie herausholen will“. Dazu hat Hitler auch seine „sozialistische Theorie“ aufgestellt, die ebenfalls Unsinn ist wie sein Wirtschaftsprogramm.

Auf dem gleichen geistigen Niveau steht eine andre Erklärung Hitlers: „Es gibt keinen Unterschied zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Dieser sogenannte Unterschied ist bestenfalls doch nur ein Schreibstiftunterschied“. Diese „Auslegung“ mag die Anhänger Hitlers zufriedenstellen, nicht aber einen denkenden Arbeiter.

Rein Mensch ist in der Lage, sich aus solchen Erklärungen ein richtiges Bild machen zu können. Hitler und seine näheren Freunde sind übrigens selbst davon überzeugt. Sie legen sich jetzt auf die Erklärung, daß sie sagen, der Nationalsozialismus werde erst zeigen, was er ist, wenn sie die Macht besitzen. Und Hitler selbst hat gesagt: „Wir haben ja ein Vorbild, das wir ohne weiteres annehmen können, den Faschismus Mussolinis!“ Den Gewerkschaften sagt diese Erklärung genug. Der italienische Faschismus hat die Gewerkschaften zerschlagen, die Gewerkschaftsführer beschlagnahmt, das Vermögen der Gewerkschaften geraubt, nur eins hat er nicht getan, nämlich die Unternehmer angegriffen. Ihre Verbände zur Anbelagerung der Arbeiter hat der Faschismus nicht angetastet, ja, er hat den Unternehmern eine Macht in die Hände gespielt, wie sie sie vor dem nicht besessen haben. Für diesen „Sozialismus“ Hitlers bedanken sich die deutschen Arbeiter.

Der echte Sozialismus will der Arbeiterschaft helfen, will ihre Lebenslage verbessern, will bessere Wohnungen für die Arbeiter, will eine bessere Erziehung ihrer Kinder. Der Führer der jüdisch-deutschen Nationalsozialisten aber erklärt zynisch und höhnisch: „Wir haben keine sozialen Reformen durchzuführen, weder Häuser zu bauen, noch Volksspeisungen einzurichten. Unser soziales Examen haben wir erst nach der Machtergreifung abzulegen. Heute müssen wir uns nur Gedanken machen darüber, was wir jetzt tun wollen“.

Der wahre Sozialismus will das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter. Der nationalsozialistische Führer Gottfried Feder aber schreibt: „Mitregieren, Mitbestimmen, Mitbestimmen sind marxistische Ideen, die grundrassig abgelehnt werden müssen. Die Forderungen nach Mitbestimmung und Mitbestimmung in der Wirtschaft führen mit unausbleiblicher

Zwangsläufigkeit zum Volksewismus“. In dem Hitlerschen „sozialistischen Staat“ haben also die Arbeiter nicht mitzureden. Es wendet sich diese Theorie gegen die wichtigsten Forderungen der Gewerkschaften.

Hitler hat im Laufe von wenigen Jahren von seinem „Sozialismus“ gewaltige Teile abtreiben müssen. In den ersten Jahren nach der Gründung seiner Partei sprach er, um Arbeiter zu gewinnen, vom „raubbüßigen Kapitalismus“. Das hat den kapitalistischen Weltgebern nicht gepaßt und Hitler trat, um seine finanzielle Rückenbedeckung nicht zu verlieren, Rückzug an. Dem Abschnitt 17, der die unentgeltliche Enteignung des Bobens für gemeinnützige Zwecke fordert, gibt er jetzt folgende Auslegung: „Gegenüber den verlogenen Auslegungen des Punktes 17 des Programms der NSDAP. von Seiten anderer Gegner ist folgende Feststellung notwendig: Da die NSDAP. auf dem Boden des Privatigentums steht, ergibt sich von selbst, daß der Passus „unentgeltliche Enteignung“ nur auf die Schaffung gesetzlicher Möglichkeiten Bezug hat, Boben, der auf unrentmützige Weise erworben wurde oder nicht nach den Gesichtspunkten des Volkswohles verwaltet wird, wenn nötig, zu enteignen. Dies richtet sich demgemäß in erster Linie gegen die jüdischen Grundspekulationsgesellschaften“.

Was bleibt nach dieser Erklärung jetzt noch von der „unentgeltlichen Enteignung“ übrig? Das Gewäsch von den „jüdischen Grundspekulationsgesellschaften“ ist nichts weiter als faule Ausrede. Um noch etwas aus diesem „Programm“ zu retten, müssen die Juden herhalten. Denkenden Arbeitern wird Hitler mit dieser „Auslegung“ nicht imponieren, sie wissen aus Erfahrung, die sie täglich in ihrem Betrieb machen, daß der grifflische Unternehmer nicht besser ist als der jüdische. Ja, es ist eine traurige Wahrheit, die man hier feststellen muß, aber es ist so, daß der jüdische Unternehmer seinen Arbeitern gegenüber oft anständiger und menschlicher ist als andre.

Man kommt danach zu dem Ergebnis, daß die Hitlerpartei mit dem Wort „Sozialismus“ nur Betrug treiben will. Zynisch und offen geben die Führer der Nationalsozialisten selbst zu, daß sie mit den verschwommenen sozialistischen Gebanten, die sie in ihrem Programm aufgenommen haben, die Arbeiter betrügen wollen. E. N.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht
Streiktagen aus den Notverordnungen zur Krankenversicherung

Die mit Hilfe des § 48 der Reichsverfassung aus bescherten Notverordnungen haben eine ganze Reihe von Zweifelsfragen aufgeworfen, die bei der Art des Zustandekommens der Verordnungen nicht weiter verwunderlich sind. In der Literatur wird deshalb eifrig diskutiert, der Reichsarbeitsminister erläßt Erklärungen, und die Reichspräsident hat

alle Hände voll zu tun, an ihr herangetragene Fälle energig zu klären.

An dieser Stelle soll im folgenden versucht werden, über einige für die Versicherten wichtigste Streitfragen Klarheit zu verschaffen. Die Zulimotverordnung hat die Bestimmung gebracht, daß Krankengelb in allen Fällen erst vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gewährt wird. Streit besteht nun darüber, ob diese Wartezeit bei wiederholter Arbeitsunfähigkeit während desselben Versicherungsfalles erneut durchgemacht werden muß.

Die Kassen konnten nun die interessante Feststellung machen, daß die Arbeitsunfähigkeit, die früher in vielen Fällen mit dem Sonntag abhloß, jetzt in ebenso zahlreichen Fällen erst am Montag zu Ende geht. Der „Dienst am Kunden“ spielt anscheinend eine gewisse Rolle bei Ausstellung diesbezüglicher Bescheinigungen.

Die zwangsweise Einführung der Arztgebühren und die Zahlungspflicht bei Arznei-, Heil- und Stärkungsmitteln hat vielerorts dazu geführt, daß kurz nach den Lohnzahlungstagen eine stärkere Anforderung von Krankenschein vor sich geht. Diese Erscheinung beweist, daß nicht immer rechtzeitig zum Arzt gegangen wird, eben weil die Mittel für die „Sonderbeiträge“ fehlen.

- 1. Arbeitslose, die Hauptunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung oder Krüsenunterstützung oder als Ausgesteuerte Leistungen der öffentlichen Fürsorge erhalten,
2. Personen, die aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung Invalidentrente oder Ruhegeld oder aus der Unfallversicherung oder nach der Reichsvorsorge Rente als Schwerverletzte oder als Schwerbeschädigte beziehen,
3. solche Tuberkulose und Geschlechtskranke, die von ihrer Fürsorge- oder Beratungsstelle eine Bescheinigung über ihre Bedürftigkeit beibringen.

Wer sich auf die Befreiung beruft, sagt der Reichsarbeitsminister in seinen Ausführungsvorschriften vom 9. Dezember, hat den Befreiungsgrund nachzuweisen, z. B. durch Vorzeigung des Bescheides über die Bewilligung oder den Bezug von Arbeitslosenunterstützung oder Invalidentrente,



Zwanzig Jahre Verbandsmitglied



August Brocks in Leipzig
Eingetreten: 7. Februar 1881
Jetzt Invalide



Emil Grundmann in Berlin
Eingetreten: 7. Februar 1881
Jetzt Invalide



von Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung oder von Schwerverletzten- oder Schwerbeschädigtenrente. Als Schwerverletzter gilt, wer eine oder mehrere Renten von insgesamt 50 oder mehr Prozent der Vollrente aus der Unfallversicherung bezieht und als Schwerbeschädigter ein Versorgungsberechtigter, dessen Erwerbssfähigkeit infolge Dienstbeschädigung um mindestens 50 Proz. gemindert ist.

Aus dem Wortlaut der Verordnung ergibt sich hinsichtlich der Arbeitslosen, daß sie Hauptunterstützung erhalten müssen. Das bedeutet, daß während der Wartezeit und der Sperrfristen kein Anspruch auf Befreiung besteht, selbst dann nicht, wenn während dieser Zeiten Wohlfahrtsunterstützung bezogen wird.

Bezüglich der Kriegsbeschädigten hat der Reichsarbeitsminister in einem Erlass vom 20. Dezember 1930 u. a. folgendes bemerkt: „1. Solange die Beschädigten Krankentassenmitglieder sind und als solche noch versicherungsrechtliche Ansprüche auf Krankenhilfe bei der Krankenkasse haben, richtet sich die Erhebung des Arzneifostenbeitrags und der Krankentagegebühren ausschließlich nach den für Krankentassenmitglieder geltenden Vorschriften der Verordnungen; 2. zugeleitete und ausgesteuerte Beschädigte, denen die Krankentassen die Versorgungshilfebehandlung nur auf Grund des Reichsvorsorgegesetzes zu gewähren haben, sind verpflichtet, den Betrag für Arznei-, Heil- und Stärkungsmittel und die Gebühr für den Krankenschein zu entrichten. Befreit von der Zahlung dieser Beiträge sind nur die Empfänger einer Zulage (SS 88 bis 95 RVG). Als solche gelten auch Beschädigte, die nur einen Teilbeitrag der Zulage bezeichnen.“ Die letztere Befreiung stützt sich auf eine Vorschrift der Dezember-Notverordnung.

Eine besondere Härte ist, daß die Notverordnung nicht klar zum Ausdruck bringt, daß die Befreiungen auch für

die Familienangehörigen der befreiten Versicherten gelten. Der Reichsarbeitsminister sagt in seinen Ausführungsvorschriften ausdrücklich: „Für die Familienangehörigen hat die Verordnung eine Befreiung nicht ausgesprochen.“

Soweit die Zahlung von Arznei- und Heilmitteln in Frage kommt, trifft dies leider zu, während bei der Krankentagegebühren die Fassung sehr wohl die Auslegung zuließ, daß auch die Familienangehörigen befreit wären. Infolgedessen hatten die meisten Familien von der Erhebung der Krankentagegebühren für die Angehörigen der befreiten Versicherten Abstand genommen. Es schweben bereits Klagen vor den Versicherungsbehörden, die offensichtlich wenigstens in dieser Beziehung zu einer vernünftigen Auslegung führen.

Als „Trost“ wird in den Ausführungsvorschriften darauf hingewiesen, daß, wenn Härten entstehen, der Sonderbeitrag bei augenblicklicher Not gestundet und bei Uneinbringlichkeit niedergebühren werden kann. Wo ist aber hier der Maßstab? Unseres Erachtens treffen die Merkmale bei Arbeitslosen stets zu. Vielfach wird von den Familien nur den Arbeitslosen die Stundung gewährt, deren Unterstützung unter den Wohlfahrtsfällen bleibt. Eine Regelung, die auch nicht beschreiben kann, eine Änderung dieses unsozialen Zustandes auf gesetzgeberischem Weg wird bereits angefordert und wäre auch das Zweckmäßigste.

Zu beachten ist besonders auch folgende Bestimmung: „Dauert die mit der Krankheit verbundene Arbeitsunfähigkeit länger als zehn Tage, so ist für die Arznei- und Heilmittel, die nach dem Ablauf der zehn Tage während der Arbeitsunfähigkeit noch notwendig werden, der Beitrag nicht zu entrichten.“ Arbeitsunfähig Kranke haben danach den Arzneifostenbeitrag für die ersten zehn Tage in allen Fällen zu entrichten, soweit sie nicht zu den oben unter Ziffer 1 bis 3 aufgezählten befreiten Personen gehören. Die Wartezeit werden natürlich in die Frist mit eingerechnet. Ist der Versicherte zunächst arbeitsunfähig krank, dann weiter arbeitsfähig krank und daran anschließend wieder arbeitsunfähig, so ist der erste Teil der Arbeitsunfähigkeit bei Berechnung der zehn Tage mitzurechnen, wenn in der Zwischenzeit Behandlungsbedürftigkeit fortbestand.

Nach § 187b kann die Sattung bei gleichzeitiger und gleichartiger Erkrankung mehrerer Familienmitglieder die Gebühr für den einzelnen Krankenschein auf fünfundzwanzig Pfennig festlegen. Von dieser Befreiung dürfte wohl durchweg Gebrauch gemacht worden sein. Lehmann sagt in seiner Schrift „Änderungen in der Krankenversicherung“ hinzu: „Als gleichzeitig wird die Erkrankung auch dann anzusehen sein, wenn das zweite Familienmitglied erkrankt, bevor das erste wieder hergestellt ist. Die gleiche Art der Krankheit muß nicht immer die gleiche Krankheitsursache sein.“ Selbstverständlich gilt der Versicherte als Familienmitglied im Sinne obiger Vorschrift.

Ausdrücklich heißt es ferner im Schlußsatz des § 187b daß für denselben Versicherungsfall die Gebühr für den Krankenschein nur einmal zu entrichten ist. Das bedeutet u. a., daß bei Überweisung vom allgemeinen Arzt zum Facharzt keine neue Gebühr zu entrichten ist. In der oben genannten Schrift äußert sich Lehmann (Geschäftsführer des Hauptverbandes Deutscher Krankentassen) auch zu der Frage, was zur ärztlichen Behandlung gehört und damit gebührenfrei ist. „Zur ärztlichen Behandlung gehört“, sagt er, „zweifellos frei Röntgendiagnostik und Röntgentherapie. Auch bei andern physikalischen Heilmethoden, bei deren Anwendung der Arzt, sei es ausführend, sei es überwachend, mitwirkt, liegt ärztliche Behandlung vor. So sind z. B. ärztliche Behandlung: Massage, Elektrisieren, die der Arzt selbst ausführt. Sie können es auch dann sein, wenn

Ein kleines Rechtschreibgeplänkel

Wir Buchdrucker erfüllen mit untrer täglicher Arbeit im Leben eine hohe Vermittlerrolle zwischen den Intellektuellen und dem Volk im allgemeinen. Die Gedanken und geistigen Früchte untrer Dichter und Denker erhalten erst durch untre Arbeit den Weg zum aufnehmenden Hirn des danach strebenden Menschen und erlangen den sichtbaren Ausdruck. Jeder Satz — sei es in einer Anpreisung durch einen Prospekt, sei es die Mitteilung wichtiger Ereignisse und Gedanken durch Zeitschrift und Zeitung oder durch ein zusammenhängendes Buch — dient dem gleichen Ziel: Vermittlung und Belehrung!

Aber ganz unbenutzt verbindet sich hier neben dieser Absicht noch eine andre, ebenso wichtige Tätigkeit: Das gedruckte Wortbild dient dazu, dem Leser die richtige Schreibweise vor Augen zu führen und ist dadurch wieder Vermittler rechtschreiblicher Kenntnisse. Obwohl das letztere rein unbewußt geschieht, das heißt, nicht in der ausgedruckten direkten Absicht liegt, ist gerade dieses wichtig und wert, eine Betrachtung darüber anzustellen.

Ist man sich schon einmal dessen bewußt geworden, daß für viele, ja vielleicht sehr viele Menschen beispielsweise ein Adressbälchen oder eine Frohzeitung die einzige Lektüre bildet? Demzufolge bilden nun diese Zeitungen auch den einzigen Kontakt zwischen Sprache und Schrift: und auf Grund dessen ergibt sich nun für uns Buchdrucker die unabweisbare Notwendigkeit, für volle Klarheit und Richtigkeit der Sprache und Schrift besorgt zu sein. Gerade in den unteren Kreisen der Bevölkerung kann man oft feststellen, daß die Rechtschreibung der Zeitung als maßgebend angesehen wird und als Richtschnur dient.

Daß nun manches Wort anders aussieht, als es dem Sprachbild nach aussehen müßte, ist uns ja reichlich bekannt. Inwiefern nun noch die „amtliche Rechtschreibung“

für Unklarheit sorgt, darüber sind schon unendliche Ströme von Tinte verflossen und etliche Kilo Schwärze verbraucht, und mancher Sturm ist gegen die „Amtliche“ entpfacht, der diese Mängel abstellen sollte. Mancher Verbesserungsvorschlag erblickte das Licht der Welt, ohne jedoch eine glückliche Lösung zu ermöglichen.

Unbeschadet dieser Mängel lind wir aber verpflichtet, unter allen Umständen für einwandfreie Rechtschreibung einzutreten und für die Geltendmachung des „Duden“ mitzuarbeiten. In ganz logischer Folge der oben geschilderten Einstellung des lesenden Publikums gegenüber dem richtigen Schreiben bzw. Drucken ist es eine dringende Aufgabe, in allen Publikationen — und besonders in Zeitungen — auf einwandfreie Rechtschreibung zu achten. Im folgenden (die in Frage kommenden Wörter sind durch Sperrung hervorgehoben!) will ich ganz kurz nur einige Worte anführen, die man leider nur allzuoft falsch findet, Fehler, die aber unter allen Umständen zu vermeiden sind.

Wohl jeder Seher hat die Schwierigkeiten der Rechtschreibung kennengelernt und die Meinungsverschiedenheiten, die zu Tage treten, durchlebt. Daß sich nun trotz eifrigen Bemühens mancher Besserwisser nicht, aber auch gar nicht, bekehren lassen will, ist leider eine bittere Wahrheit. Um so mehr muß man dann versuchen, durch direkte Hinweise zu überzeugen; im übrigen aber das Streiten dem Diktator zu überlassen. In anderen Worten: Manuskriptfresser“ sagen, daß das, was irgend ein „Herr Doktor“ oder Professor oder sonstwer geschrieben hat, richtig ist; denn diese Leute haben studiert und wissen, wie es zu schreiben ist. Daß dem leider nicht so ist, erleben wir mehr denn dudenmal. Mehrere Male a) hieft man mir entgegen, daß man nicht gleich über alle Zweifelsfälle sich orientieren könne, so daß man es seht, wie es irgend jemand gerade geschrieben hat.

Ein heilloses Durcheinander herrscht auch in Bezug auf die Straßenbezeichnung. Viele Leute glauben heute noch nicht, daß man durch die Lange Straße über den Karl- Marx-Platz nach der Berliner Straße kommt. Den Schilderplan läßt man links liegen und biegt rechts nach der Friedrichstraße ab.

Ohne weiteres wird man mir zustimmen, daß man leichtfertigen Fehlern nicht scharf genug zu Leibe gehen kann. Aber die angeführten Worte darf es keinen Zweifel geben, die muß man sich einprägen und so sicher behalten, wie man ebenso fest sagt, daß 3 x 3 = 9 ist. In dieser Mehrbelastung des Hirns wird man bestimmt nicht zugrunde gehen, andererseits wird sich der Nutzen sehr stark zeigen in einer Einseitigkeit in der Schreibung auszulagern.

Noch einige Bemerkungen über den dritten Fall bei Datumsangabe. Obwohl schon recht oft darauf hingewiesen ist, daß es bei Datumsangabe ganz richtig „am Donnerstags, dem sechsten“ heißen muß, findet man in den allermeisten Veröffentlichungen noch „am... den“. Nur einige wenige rümpfliche Ausnahmen trifft man an. Doch auch an dieser Sache gehe man. Allerdings kann man dabei auf einen harten Widerstand stoßen, wie es ähnlich mir erging. Bei meiner Abtate gegen diesen Wandel sagte man von „oben herab“, „daß am... dem“ wohl grammatikalisch richtig sei, im Sprachgebrauch aber „am... den“ gang und gäbe sei, daß demnach auch letzteres zu sehen sei“ (was nun leider auch wieder so geschieht!).

Zum Schluß noch eins: Sehr oft liest man — und hört man noch — die Vergangenheitsform (Imperfekt) von Fragen mit frag. Das heißt einzig und allein fragte. Wäge sich jeder Kollege auch an der Ausmerzung dieses Fehlers beteiligen, dann wird gewiß schon ein großer Teil Nutzen davon haben.

L. u. a.

R. Schumann.

die Hilfsperson nach den Anweisungen oder unter der Aufsicht des Arztes die Leistungen ausführt. Infolgedessen fallen auch andere elektrische Behandlungen, die Strahlentherapie (Röntgenstrahlung, Diathermie), Bäder, medicomeditische Übungen unter den Begriff ärztliche Behandlungen, sofern ihre Ausführung vom Arzt ständig überwacht wird. Beordnet der Arzt aber nur z. B. sechs Massagen oder drei lotholnische Bäder und werden diese Leistungen von einem Massager oder einer Baderanstalt ohne ärztliche Leitung ausgeführt, so handelt es sich um kleine Heilmittel. Bei deren Abnahme hätte der Kranke den Arzneikostenbeitrag nicht zu entrichten."

Die Auslegung der vorklehenen Bestimmungen wird nicht liberal gleichmäßig sein. Wir weisen deshalb darauf hin, daß auch der Versicherte das Recht hat, Streitfälle vor den Versicherungsbehörden zur Entscheidung bringen zu lassen.

S. L.

Aus der Spruchpraxis der Arbeitslosenversicherung

In einer Entscheidung des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung wird anerkannt, daß eine dem Arbeitnehmer für den Verlust seiner Stellung vom Arbeitgeber gewährte Entschädigung gemäß § 113 Absatz 4 Arbeitslosenversicherungsgesetz auf die Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet wird, wenn beide Teile bei Vereinbarung der Entschädigung einverstanden angenommen haben, daß zu einem Einspruchsverfahren gemäß §§ 84 ff. Betriebsrätegesetz die Voraussetzungen bestehen. Der Spruchsenat spricht in seiner Entscheidung den Spruchinstanzen für die Arbeitslosenversicherung das Recht zu, im einzelnen Entschädigungsfällen prüfen zu können, ob die Voraussetzungen zum Einspruchsverfahren gemäß Betriebsrätegesetz bestanden haben.

Im vorliegenden Fall ist einem Angestellten, der gekündigt werden sollte, vor dem Kündigungsausspruch durch Vermittlung des Betriebsrats eine Entschädigungssumme in Aussicht auf die unglückliche Wirtschaftslage zugegeben worden. Die Entschädigungssumme wurde vom Arbeitsamt nicht als anrechnungsfrei im Sinne des § 113 Absatz 4 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes anerkannt, weil sie vor dem Kündigungsausspruch schon vereinbart war, also ein Einspruchsverfahren gemäß Betriebsrätegesetz noch gar nicht eingeleitet sein konnte. Vom Arbeitsamt wurde daher das Fehlen der sachlichen Voraussetzungen für ein Einspruchsverfahren gemäß Betriebsrätegesetz bemängelt. Der Spruchsenat hat zugunsten des entlassenen Arbeitnehmers entschieden.

Aus der Entscheidungsbeurteilung ist hervorzuheben: Eine Entschädigung aus § 87 Betriebsrätegesetz, die anrechnungsfrei gemäß § 113 Absatz 4 Arbeitslosenversicherungsgesetz bleiben soll, braucht nicht unter allen Umständen durch ein Urteil des Arbeitsgerichts festgesetzt zu sein; vielmehr ist jedenfalls auch eine nach der Kündigung des Arbeitgebers zwischen diesem und dem Arbeitnehmer im Hinblick auf die §§ 84, 87 B.R.G. vereinbarte Entschädigung auf die Arbeitslosenunterstützung nicht anzurechnen, soweit sie die Höchstgrenze des § 87 B.R.G. nicht übersteigt. Eine solche Entschädigung liegt auch dann vor, wenn sie bereits vor der Kündigung im Hinblick auf die §§ 84, 87 B.R.G. vereinbart worden ist. Unter diesen Voraussetzungen ist also für die Anwendung des § 113 Absatz 4 Arbeitslosenversicherungsgesetz und Arbeitslosenversicherungsgesetz nicht weiter erforderlich, daß die Entschädigung erst nach Einleitung des Einspruchsverfahrens im Sinne des B.R.G. vereinbart oder daß sie durch ein Urteil des Arbeitsgerichts festgesetzt wurde.

Im vorliegenden Fall handelt es sich darum, ob die Weisungen der Arbeitslosenversicherung bei Entscheidung der Frage, ob eine zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter vereinbarte Entschädigung im Hinblick auf die §§ 84, 87 B.R.G. vereinbart ist, prüfen dürfen, ob ein Einspruchsgrund nach § 84 B.R.G. vorgelegen hat.

Dies ist grundsätzlich zu bejahen. Liegt sich im allgemeinen doch erst auf Grund dieser Prüfung entscheiden, ob die Entschädigung im Hinblick auf die §§ 84, 87 B.R.G. vereinbart ist. Eine Vorschrift, die die Befugnis der Behörden in dieser Richtung beschränkt, besteht nicht; § 184 B.R.G. kommt für diesen Fall nicht in Betracht. Durch eine Bescheinigung des Unternehmers, daß die Entschädigung im Hinblick auf die §§ 84, 87 B.R.G. vereinbart ist, wird das Recht der Behörden, nachzuprüfen, ob es sich um eine solche Entschädigung handelt, an sich weder ausgeschlossen noch beschränkt. Ergibt jedoch die Nachprüfung, daß der Arbeitnehmer und Arbeiter einverstanden angenommen haben, es läge ein Einspruchsgrund nach § 84 B.R.G. vor, und daß deshalb im Hinblick auf § 87 des Gesetzes die Zahlung einer Abgangsentchädigung vereinbart wurde, so kann die Anwendung des § 113 Absatz 4 Arbeitslosenversicherungsgesetz abgelehnt werden, daß die sachlichen Voraussetzungen des § 84 B.R.G. nicht vorgelegen haben. Denn eine in dieser Weise vereinbarte Entschädigung ist ihrer rechtlichen Bedeutung nach eine Entschädigung aus den §§ 84, 87 B.R.G. Diese rechtliche Bedeutung hat die vereinbarte Entschädigung auch dann, wenn die Beteiligten irrtümlich angenommen haben, es läge die Voraussetzungen des § 84 B.R.G. vor, während sie in Wirklichkeit nicht vorgelegen haben. Vorausgesetzt ist aber, daß sie ernstlich angenommen haben, es läge die Einspruchsgründe des § 84 B.R.G. vor. Hat der Unternehmer dem Arbeiter lediglich aus Gefälligkeit eine Entschädigung gewährt und waren sich die Beteiligten darüber einig, daß ein Einspruchsgrund nach § 84 des Gesetzes nicht gegeben war, so ist § 113 Absatz 4 Arbeitslosenversicherungsgesetz nicht anzuwenden, wenn äußerlich die Form einer Entschädigung aus den §§ 84, 87 B.R.G. gewährt wurde. Ebenso erlangt eine Entschädigung, die der Unter-

nehmer an sich auf Grund anderer Vorschriften leisten mußte, nicht dadurch im Sinne des § 113 Absatz 4 Arbeitslosenversicherungsgesetz die Eigenhaft einer Entschädigung aus den §§ 84, 87 B.R.G., daß sie in die Form einer Entschädigung aus diesen letzteren Vorschriften geteilt wurde.

Nach dieser Entscheidung bleibt mithin eine dem entlassenen Arbeiter gewährte Entschädigungssumme bis zu der Höchstgrenze, wie sie nach § 87 Betriebsrätegesetz dem Arbeiter je nach seiner Beschäftigungsdauer zusteht, gemäß § 113 Absatz 4 Arbeitslosenversicherungsgesetz anrechnungsfrei, wenn Arbeiter und Unternehmer in guter Glaube, daß die Voraussetzungen zum Einspruchsverfahren nach dem Betriebsrätegesetz bestehen, die Vereinbarung getroffen haben.

Kurzarbeiterunterstützung

Besondere Beachtung verdient eine Entscheidung des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung hinsichtlich des Anspruchs auf Kurzarbeiterunterstützung. Bekanntlich wird Unterstützung auf Kurzarbeiter unter folgenden Voraussetzungen gewährt: Der Kurzarbeiter des Betriebes muß regelmäßig mindestens zehn Arbeitnehmers beschäftigen; die Kurzarbeit muß Folge bestehenden Arbeitsmangels sein; infolge der Kurzarbeit müssen in einer Kalenderwoche mindestens drei Arbeitstage ausgefallen sein, oder in zwei Kalenderwochen mindestens sechs Arbeitstage. Der Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung setzt erst ein, nachdem in zusammenhängenden im Höchstfall vier Kalenderwochen mindestens sechs Arbeitstage ausgefallen sind. Das heißt, der Betrieb oder auch eine Betriebsabteilung muß an den ausfallenden Arbeitstagen in seinem vollen Umfang auch tatsächlich geruht haben. Der die Kurzarbeiterunterstützung beanspruchende Arbeiter muß die Voraussetzungen zum Bezugrecht auf Arbeitslosenunterstützung erfüllt haben. Die Dauer des Bezugs von Kurzarbeiterunterstützung ist unbegrenzt. Durch den Bezug von Kurzarbeiterunterstützung wird im Falle nachfolgender Arbeitslosigkeit die Unterstützungsdauer aus der Arbeitslosenversicherung nicht geschmälert.

Im vorliegenden Fall hatten die Arbeiter des Betriebes schon seit längerer Zeit in der Kalenderwoche nur drei Tage gearbeitet. An einem der Arbeitstage war an der Dampfmaschine plötzlich eine Störung eingetreten, wodurch der Betrieb 3½ Stunden ruhte. Die 3½ Stunden wurden nachgeholt (nach allgemeinem Arbeitsvertragsrecht hätte das Geschäft die Kosten für die ausgefallenen Arbeitsstunden zu tragen gehabt) an einem der sonst ausfallenden Arbeitstage. Die Folge davon war, daß den Arbeitern für diese Woche die Kurzarbeiterunterstützung mit der Begründung verweigert wurde, daß in dieser Kalenderwoche ja an vier Tagen gearbeitet worden ist. Da die Voraussetzung zur Gewährung von Kurzarbeiterunterstützung an die Bedingung geknüpft ist, daß mindestens drei Arbeitstage in einer Kalenderwoche ausfallen, lehnte auch der Spruchsenat den erhobenen Anspruch der Kurzarbeiter auf Unterstützung ab, obwohl die Verdiensthöhe für diese in der kritischen Lohnwoche nicht höher gewesen ist, als in den vorhergehenden Wochen der Kurzarbeit.

Aus der Entscheidungsbeurteilung des Spruchsenats ist hervorzuheben: Nach § 130 Absatz 1 Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherungsgesetz) kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers anordnen oder zulassen, daß Arbeitnehmer, die in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung stehen, aber in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels die in ihrer Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreichen und deswegen Lohnrücklagen unterworfen sind, Kurzarbeiterunterstützung erhalten. Im Rahmen dieser Ermächtigung ist in Artikel 2 der Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung vom 30. Oktober 1928 die Gewährung von Kurzarbeiterunterstützung unter anderem davon abhängig gemacht, daß in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels drei, vier oder fünf volle Arbeitstage ausfallen. Danach kommt es also nicht darauf an, wie viel Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche im ganzen ausgefallen sind, sondern es ist entscheidend, ob an mindestens drei Tagen in der Kalenderwoche überhaupt nicht gearbeitet worden ist. Dies ist in Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung in der Kurzarbeiterunterstützung vom 30. Oktober 1928 eindeutig dadurch zum Ausdruck gebracht, daß der Ausfall einer bestimmten Zahl voller Arbeitstage gefordert wird. Es ist mit dem klaren Wortlaut der Verordnung nicht vereinbar, von dem Erfordernis des Ausfalles von mindestens drei Arbeitstagen dann abzugehen, wenn — sei es auch nur ausnahmsweise — an einem vierten Tage der Woche die infolge einer Maschinenstörung an anderen Tagen der Woche ausgefallenen Arbeitsstunden nachgeholt werden. Diese schon durch die Wortfassung gebotene enge Auslegung des Artikel 2 Absatz 1 der Kurzarbeiterunterstützungsverordnung ist auch innerlich begründet, da eine erweiternde Auslegung dazu führen könnte, ein den Arbeitgeber treffendes Betriebsrisiko auf die Arbeitslosenversicherung abzuwälzen. Mit Recht hat die Spruchsenat darauf hingewiesen, daß auf Grund des bisher festgestellten Sachverhalts in Frage kommt, ob nicht im vorliegenden Fall nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts die Firma verpflichtet gewesen sei, ihren Arbeitern die Arbeitsstunden, die infolge einer nur kurze Zeit dauernden Maschinenstörung ausfallen, auch ohne Nacharbeit zu vergüten.

Die Lehre aus vorliegender Entscheidung ist daher: Die Kurzarbeiter durften die ausgefallenen Arbeitsstunden nicht nacharbeiten, sie mußten ihren Anspruch auf Bezahlung der durch den Betriebsstillstand ausgefallenen Arbeitsstunden geltend machen.

Das Genossenschaftswesen

Zum Konsumgenossenschaftlichen Preisabbau

Die positive Form des Preisabbaues bei den Konsumgenossenschaften besteht in einer automatischen Warenpreisregulierung, die dem Wesen derselben überhaupt entspricht. Denn der wesentliche Unterschied gegenüber dem Privathandel besteht darin, daß die Konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsunternehmung nur Bedarfsdeckung für die Mitglieder bedeutet, also nicht auf Gewinn an Dritten — das ökonomische Merkmal der freien Privatwirtschaft überhaupt! — eingestellt ist. Sie hat es gar nicht nötig, sich mit „überlegten Preisen“ darauf einzustellen, denn jeder Überschuß in der Konsumgenossenschaftlichen Bedarfsdeckungswirtschaft kommt niemand anders als den Mitgliedern selbst wieder zugute. Indirekt in der Form von Reserven für Preisbereinigungen, oder auch zur Deckung von Verlustpreisen, wie sie seit Jahren bei wichtigen Lebensmitteln (Zucker, Butter, Schmalz usw.) zu verzeichnen sind. Den stärksten Charakter eines tatsächlichen und immer wiederkehrenden Preisabbaues bilden aber die Konsumgenossenschaftlichen Kaufpreisrückvergütungen — fälschlicherweise auch „Rabatt“ genannt. Denn die Kaufpreisrückvergütung, die übrigens zeltlos in den Sprachgebrauch der Substanz übergegangen ist, weil sie am zutreffendsten ihren tatsächlichen Charakter zum Ausdruck bringt, ist in Wirklichkeit gar nichts anderes als die Wiedererstattung gemachter Ausgaben, deren Plus in die Taschen des genossenschaftlichen Kundenmitgliedes zurückfließt, welches sonst — im Privathandel — als Gewinn des Händlers erscheint. Diese Formulierung eines ökonomischen Beschäftigungsprozesses, welche äußerst zutreffend und wesentlich den Wirtschaftskarakter der Kaufpreisrückvergütung zum Unterschied vom Kundengewinn des Händlers wiedergibt, entkamt einem Gutachten der Stuttgarter Handelskammer über den „Rabatt“ der Konsumgenossenschaften im Gegenfatz zum Händlergewinn.

Nun wäre es aber falsch, zu meinen, daß die Kaufpreisrückvergütung an sich aus sogenannten überlegten Preisen stamme. Nein. Denn die Satzungen der Konsumgenossenschaften schon aus frühesten Zeit bis zur heutigen stellen als Zweckbestimmung fest, ihren Mitgliedern zum Tagespreis zu verkaufen und ihnen hierdurch Gelegenheit zu Ersparnissen zu geben. Und die Differenz zwischen Tagespreis und wirklichem Preis, der durch die Kaufpreisrückvergütung festgesetzt wird, bildet die ökonomische Mehrleistung der Konsumgenossenschaften gegenüber dem Privathandel, wodurch auch der Unterschied zwischen Kaufpreisrückvergütung der Konsumgenossenschaft und Rabatt des Händlers zutage tritt.

Von dieser Tatsache ausgehend, daß die Kaufpreisrückvergütung stets Preisabbau bedeutet, gewinnt man auch die richtige Beurteilung der Leistung der Konsumgenossenschaften im Preisabbau einerseits und seine Steigerungsmöglichkeiten durch die Mitglieder. Nimmt man einen Durchschnitt von 5 Proz. Kaufpreisrückvergütung in den Konsumgenossenschaften, so genügt natürlich eine Mitgliederfamilie mit höherem Jahresumsatz auch eine höhere Kaufpreisrückvergütung. D. h. bei einem Jahresumsatz von nur 500 M. entfallen dann 25 M., bei einem solchen von 1000 M. 50 M. Rückvergütung. Und wenn auch noch der letztere Betrag, gemessen an der Zeitspanne seines Entstehens, nicht übermäßig groß erscheint, so bedeutet er doch den durchschnittlichen Tarifwochenlohn eines Arbeiters.

So gesehen gewinnt die Kaufpreisrückvergütung im Preisabbau der Zeit eine besondere Bedeutung, und es kommt nur darauf an, denselben beim Einkauf voll auszuwerten.

Wirtschaftlich gesehen, steht die Bedeutung der Kaufpreisrückvergütung im Preisabbau der Konsumgenossenschaften weit höher; denn wenn von 200 000 Mitgliederfamilien — wie es beispielsweise für Württemberg zutrifft — ein durchaus möglicher Jahresumsatz von mindestens 500 M. je Mitglied erzielt wird, also im Gesamten von 100 Mill. M., so ergibt dies eine Kaufpreisrückvergütung von 5 Mill. M., um die weitere 5 Mill. M. Waren produziert und konsumiert werden können.

Genossenschaftliche Wirtschaftskredite

Daß Wesen und Daseinswert der ländlichen und gewerblichen Kreditorganisationen, die in Deutschland rund 30 000 Genossenschaften zählen, in der Vermittlung von Darlehen zu billigerem Zinsfuß bestehen als es im allgemeinen Privatbanken zu tun vermögen, ist als bekannt vorauszusetzen. Und da es sich hierbei um einen jährlichen Geldverkehr von Milliarden Mark in Soll und Haben handelt, so ergibt sich die außerordentliche Bedeutung der genossenschaftlichen Kreditorganisationen für die Landwirtschaft, den Handel und das Gewerbe ganz von selbst. Wertwüchsig bleibt dabei nur, daß das private Bankgewerbe, das der Leidtragende dieses genossenschaftlichen Geldkonsums ist, keineswegs über „Vernichtung“ und „Ausfaltung des selbständigen Gewerbes durch die falsche Sozialisierung der Genossenschaften“ wehlt, wie es gerade die Erwerbsgruppen tun, die hierfür verantwortlich zu machen wären und die Himmel und Hölle gegen die Konsumgenossenschaften in Bewegung setzen, weil sie auf dem Gebiete der täglichen Warenversorgung die gleiche Funktion ausüben, wie die mittelständlichen Kreditorganisationen auf dem Gebiete der Geldversorgung.

Die deutschen Konsumgenossenschaften haben sich bisher auf diesem Gebiete auch nicht betätigt, weil es erstens ihren Aufgaben nicht entspricht und zweitens ihre Erpente, die in Höhe einer halben Milliarde von den Mitgliedern einbezahlt sind, nach streng konsumgenossenschaftlichen Grund-

fähen bis zu 50 Proz. ihres Bestandes liquid, d. h. flüssig, gehalten werden müssen, um jedem unerwarteten Ansturm gewachsen zu sein, der in diesen noch völlig unübersichtlichen politischen und wirtschaftlichen Gezeiten nicht vorausgesehen werden kann. Wenn solche Zeiten einmal durch eine Konsolidierung vernünftiger und gesunder politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse abgelöst sein werden — es gibt hoffentlich nur einen Schandtag wie den 14. September 1930! —, dann besteht, wenn nicht die Möglichkeit, so doch die Möglichkeit, die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion mit den Spargeldern der Mitglieder weiter auszubauen und so zu finanzieren. Denn sie bildet mehr und mehr das Rückgrat der konsumgenossenschaftlichen Warenversorgung unter Ausschaltung der Industrie- und Handelsartikelle.

Daf aber anderwärts die konsumgenossenschaftlichen Spargelder und Kapitalvermögen in weitestgehender Weise zur Förderung nationaler Genossenschaftsbewegungen verwendet werden, zeigt ein Referat von Sir Thomas Allen auf dem Wiener Internationalen Genossenschaftskongress (August 1930), in welchem zum ersten Male festgestellt wurde, daß die englische Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine unmittelbar nach dem Kriege Darlehen in der Höhe von 822 564 Pfund Sterling (etwa 16 451 280 M.) den zerstückelten Genossenschaftsorganisationen der alliierten Länder gewährte. Außerdem wurden von 1920 bis 1930 480 279 Pfund Sterling (etwa 9 605 580 M.) Wechselkredite für Warenlieferungen gewährt, und die russischen und ukrainischen Genossenschaften allein erhielten 2 173 588 Pfund Sterling (etwa 43 471 720 M.) Warenkredite. Dazu erhielten die russischen Organisationen an Bankkredit 9 638 696 Pfund Sterling (etwa 192 773 920 M.) und gegen Wechselkredite ein Darlehen von 31 084 570 Pfund Sterling (etwa 621 291 400 M.). Zwei australische Weizenpools (Farmergenossenschaften) erhielten rund 17 Millionen Pfund Sterling (etwa 340 Mill. M.) Kredite, und die neuseeländische landwirtschaftliche Erzeugervereinigung und die Genossenschaftsmolkereien zusammen 10 247 000 Pfund Sterling (etwa 205 Mill. M.).

Wso weit über eine Milliarde konsumgenossenschaftliche Waren- und Bankkredite sind aus England vor allem der europäischen Genossenschaftsbewegung — mit Ausnahme der deutschen, schweizerischen, österreichischen und nordländischen — zugeflossen, und man kann sich daraus einen Begriff formen, welchen Einfluß das Genossenschaftskapital auf die Wirtschaft von Ländern und Völkern auszuüben in der Lage ist, wenn man insbesondere in Deutschland wieder zur Vernunft zurückgekehrt sein wird. Und wenn auch in Deutschland die konsumgenossenschaftliche Bewegung die Freiheit der Entwicklung besitzt, die es der englischen gewährt hat, in so großzügiger Weise genossenschaftliche Wirtschaftskredite abzugeben.

Die Konsumgenossenschaften als Steuerobjekte

Der Reichsfinanzhof in München hat durch einige seiner Entscheidungen der konsumgenossenschaftlichen Bewegung in Deutschland schwere Stöße versetzt. Insofern er entschied, daß Konsumgenossenschaften, die ja wie alle Genossenschaften nur beschränkt körperschaftsteuerpflichtig sind, Waren auch an Nichtmitglieder abgeben, zur unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht heranzuziehen seien. Auch dann, wenn solche Verkäufe nur in ganz geringfügigem Umfang, also in belanglosen Einzelfällen, stattfinden. Diese Entscheidungen bedeuten, daß bei der Heranziehung zur Körperschaftsteuer in unbeschränkter Weise zunächst 10 Proz. Kapitalertragssteuer, dann 20 Proz. Einkommensteuer vom Bilanzmäßigen Überschuf gefordert werden müssen. Darüber hinaus aber werden auch die Rückvergütungen der Mitglieder (Rabatte) aus dem Warenumsatz mit 20 Proz. zur Körperschaftsteuer aus Einkommen herangezogen. Eine ganz unfaßbare Tatsache, da diese Rückvergütungen als statutäre Rechtsforderungen der Mitglieder seither von der Gesetzgebung und Rechtsprechung und den Steuerbehörden anerkannt waren und bei den privaten Rabattvereinen und im ganzen Privathandel als steuerfreie Betriebsausgabe gelten. Dies sieht aber den Reichsfinanzhof als höchstes Steuergericht der Republik nicht im geringsten an, und so kann es kommen, daß bei einem auch nur geringfügigen Verkauf gegen das Verkaufsverbot für Nichtmitglieder die Konsumgenossenschaft bzw. ihre Mitglieder bis zu 30 Proz. des Überschusses und der Rückvergütungen zur körperschaftlichen Kapitalertrags- und Einkommensteuer herangezogen werden können! Dazu kommt aber dann noch, daß die Rückvergütung der Mitglieder — neben dem gewerblichen Reinertrag — in einzelnen Ländern auch noch zur Gewerbesteuer mit mindestens 20 Proz. des Betrags herangezogen werden, so daß 50 Proz. des Wirtschaftsumsatzes einer Konsumgenossenschaft bzw. ihrer Mitglieder durch die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer aufgefressen werden. Daneben sind natürlich auch noch alle übrigen Steuern zu bezahlen, die vom Privathandel gefordert werden.

Vom Reichsfinanzhof wurden die bezüglich der Rückvergütung der Mitglieder gefällten Entscheidungen u. a. damit begründet, daß es nicht angehe, den „steuerfreien Konsumvereinen“ (1) den Kampf um die Nichtmitglieder als Kunden mit dem „steuerbelasteten Privathandel“ zu erleichtern. Und von einem Rechtsgrundsatz des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine über die Anwendungen wirtschaftspolitischer Tendenzen in der steuerlichen Rechtsprechung sozusagen zur Rede gestellt, betonte der Reichsfinanzhof, daß er es als zu seinen Aufgaben gehörig betrachte, bei seinen Entscheidungen auch „wirtschaftspolitische Tendenzen zu beobachten“, d. h. Mittelstandspolitik bei der Rechtsprechung zu treiben! Daß bei solchen Auffassungen die formalen und materiellen Rechtsnormen aufs schwerste erschüttert werden, liegt klar vor den Augen aller

objektiv Denkenden. Denn mit dem Verlassen der Rechtsgrundlagen wird jeder Willkür in der Rechtsprechung Tür und Tor geöffnet.

Im übrigen haben die wirtschaftspolitischen Tendenzen auch in der Gesetzgebung den Mitgliedern der Konsumgenossenschaften schweren Schaden zugefügt. So z. B. beim Großholzaufkaufsgesetz, wo der Reichstag beschloß, daß die Großholzaufkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine für eine Normalkasse Jährlicher 80 M. Reichsabgabe zu leisten habe, während die Nettogabgabe des internationalen Streugerzeugerns nur 21,60 M., also 38,50 M. weniger pro Kiste, beträgt, was für die Konsumvereinsmitglieder eine Mehrleistung von 1,2 Millionen Mark pro Jahr ausmacht. Die Sonderumlagesteuer für Konsumgenossenschaften ist mehr als eine Million Mark Jahresumsatz ist auch ein Ergebnis wirtschaftspolitischer Tendenzen gegen die genossenschaftliche Selbsthilfe der Verbraucher.

Damit ist es aber noch nicht genug. Das sogenannte Steuerzahmengesetz der Brüning'schen Notverordnung sieht neben der Gewerbesteuer für Konsumgenossenschaften in allen Ländern des Reiches auch noch einen Gewerbesteuerzuschlag in Höhe von 20 Proz. für die sogenannten Filialgeschäfte vor. Dies bedeutet, daß alle Konsumvereine, die auswärtige Verteilungsstellen besitzen, mit einer erhöhten Gewerbesteuer belastet werden. Die „steuerfreien Konsumvereine“ des Reichsfinanzhofes sind und bleiben eben eine sagenhafte Erfindung von Mittelstandsrettern, deren wirtschaftspolitische Tendenzen gegenwärtig Triumpf in der deutschen Gesetzgebung und Rechtsprechung bedeuten.

So bildet diese Steuerbilanz der Konsumgenossenschaften im Zusammenhang mit der Preissteigerungspolitik der Regierung eines der übelsten Kapitel wirtschaftspolitischer Tendenzen in Deutschland. Und es sind ungeheürliche Millionen Mark Ersparnisse der Arbeiter, Angestellten und Beamten, ja Hunderttausender Arbeitsloser, welche auf Grund wirtschaftspolitischer Tendenzen in Gesetzgebung und Rechtsprechung dem Steuerfiskus zum Opfer fallen.

Trotzdem werden die Konsumvereinsmitglieder an ihren eigenen Unternehmungen nun erst recht festhalten in dem Gedanken: Es kommen auch wieder andere Zeiten! Wofür sie auch auf dem politischen Gebiet mitarbeiten müssen!

Korrespondenzen

Altenstein (Ostpr.). Unsere Generalversammlung am 18. Januar hatte sich eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen. Vorsitzender H e i t m a n n gab zahlreiche Eingänge bekannt und erstattete darauf den Jahresbericht, der genehmigt wurde. Das Andenken unseres verstorbenen Mitbegründers und ehemaligen Kassierers, Kollegen Herz, wurde in üblicher Weise geehrt. Bei der darauffolgenden Vorstandswahl wurde der gesamte Vorstand in alter Zusammenfassung mit Ausnahme der Besitzer und eines Kassierers wiedergewählt. Nachdem der Vorsitzende einen Bericht über die augenblickliche Lage im Gewerbe sowie über die Lohnverhandlungen gegeben hatte, wurde aus der Versammlung heraus eine Resolution angenommen etwaige Lohnabbauversuche gefast, die dem Verhandlungsstand zugleitet wurde. Zum Schluß wies der Vorsitzende nochmals auf das zu Pfingsten d. J. stattfindende 25jährige Jubiläum unsres Ortsvereins hin und richtete an die Kollegen die Bitte, daß jeder nach besten Kräften zum guten Gelingen des Festes beitragen möge. Die Zulage der Königsberger „Typographia“ zur Jubiläumfeier wurde freudig begrüßt.

Aue i. S. Am 25. Januar fand unsere J a h r e s h a u p t v e r s a m m l u n g statt, die gut besucht war. Nach Eröffnung der im vergangenen Jahr verstorbenen Kollegen erstattete Vorsitzender S e n d e r den Jahresbericht, der ein anschauliches Bild von der vielseitigen Tätigkeit des Vorstandes gab. Der Mitgliedsbestand Ende 1930 betrug 100; arbeitslos sind zur Zeit 22 Kollegen, davon 17 ausgeteuert. Für unsre arbeitslosen Kollegen wurde eine besondere Weihnachtunterstützung von 16 bzw. 10 M. aus dem Ortskassenschatz und Bezirksleiters fand eine rege Aussprache statt. Dem Gesamtvorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl ergab die Berufung des Kollegen S t a b mit übergroßer Mehrheit zum ersten Vorsitzenden; der langjährige Kassierer, Kollege E i s e n r e i c h, wurde einstimmig wiedergewählt. Die übrigen Vorschläge gingen rasch voran. Ein vom Gesamtvorstand eingebrachter Antrag fand einstimmige Annahme, ebenso ein solcher auf Ausschluß eines Kollegen, der trotz wiederholter Verwarnung unter Tarif arbeitete. Die Sammlung für einen reisenden Kollegen ergab ein schönes Bild der Solidarität. Zum Schluß wurde auf das Anwachsen der gelben Gefahr hingewiesen und zum festen Zusammenstehen in den Gewerkschaften aufgefordert, die ein unerfüllbarstes Bollwerk gegen den Faschismus darstellen.

Baden-Baden. Am 17. Januar fand unsere G e n e r a l v e r s a m m l u n g statt, die gut besucht war. Vorsitzender P f i s t e r konnte betreffs der Weihnachtshilfe an die arbeitslosen Kollegen mitteilen, daß der Beschluß der letzten Versammlung, den arbeitslosen Kollegen 5 M. und den Ausgeteuerten 8 M. vom Ortsverein zu Weihnachten zu geben und zu diesem Zweck 2 M. Sonderbeitrag von den in Vollarbeit stehenden Kollegen zu erheben, durchgeführt wurde. Nur drei Kollegen fanden es nicht für notwendig, sich diesem Beschluß zu fügen, zu dessen Beadung sie doch mindestens moralisch verpflichtet waren. Dem Jahresbericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß der Konditionslosten am Ort eine Höhe erreicht hat, die noch nie zu verzeichnen war. Ein Drittel des Gesamtbestandes der hiesigen Mitgliedschaft ist von der Arbeitslosigkeit betroffen. Wiederholt mußte auch zur Wahrung der tariflichen Rechte unsrer Kollegen in verschiedenen Druckereien von den Funktionären eingeschritten werden. Die Streitigkeiten konnten zu einem einigermaßen befriedigenden Ergebnis geführt werden. Die Ortskasse wies am Jahreschluß ein Minus auf, 225 druckende Kollegen haben im Jahre 1930 Baden-Baden besucht, und es wurde an diese eine Gesamtsumme von 155,50 M. zur Auszahlung

gebracht. Bei der Vorstandswahl erklärte Kollege W i f f e r, aus Gesundheitsrücksichten das Amt des ersten Vorsitzenden nicht mehr weiter versehen zu können. Acht Jahre lang hat er in muttergültiger Weise das Schicksal des Ortsvereins gesteuert, und er konnte hierfür den herzlichsten Dank der Versammelten entgegennehmen. Die Neuwahl ergab die einstimmige Wahl des Kollegen W i h e l m B e n d e r als ersten Vorsitzenden und des Kollegen M a x H e i m e r als Kassierer. Als Bezirksleiter wurde Kollege U. S t r e i b i c h gewählt. Zum Schluß der Versammlung wurde ein Antrag angenommen, jedem in der Generalversammlung anwesenden arbeitslosen Kollegen eine Mark als Jährgehalt auszubahlen.

Wamberg. Unsere G e n e r a l v e r s a m m l u n g fand am 17. Januar statt. Eingangs wurde der verstorbenen Kollegen ehrend gedacht. Der dann folgende Jahresbericht wurde mit Dank entgegengenommen. Im Anschluß daran wurde der Bericht des Bezirksleiters zur Kenntnis genommen. Es war daraus zu ersehen, daß erhebliche Fortschritte im Bildungsweisen zu verzeichnen sind. Kollege H e r z e n t ö d e r gab dem Kassierbericht vom dritten Quartal, der volle Zustimmung fand. Der Mitgliedsbestand betrug Ende 1930 124. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde zur Neuwahl der Vorstandschaft geschritten. Diese wurde wiedergewählt bis auf den auscheidenden Schriftführer. Dem alten Vorstand wurde der Dank für seine muttergültige Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistet. Vorsitzender S a h i e r e r übernahm wieder die Geschäfte des Ortsvereins, dankte für die Wiederwahl und behauerte das Aussehen des Schriftführers, der gute und erprießliche Arbeit innerhalb des Vorstandes leistete. Unter „Sonstigen“ wurde der Beschluß gefast, sämtliche Versammlungen im „Gewerkschaftsaus“ abzuhalten.

Wiesfeld. (Sandscher.) Trotz recht unfreundlichen Wetters hatte sich am 18. Januar zu unsrer J a h r e s h a u p t v e r s a m m l u n g eine stattliche Anzahl Kollegen eingefunden, wie wir sie seit langer Zeit in unsrer Versammlung nicht mehr hatten. Nach Begrüßung der Erschienenen gab der Vorsitzende einen kurzen Überblick über die im vergangenen Jahr geleistete lokale Spartenaktivität und schloß mit der Bitte an die Mitglieder, den kommenden Ereignissen des Jahres 1931 durch noch festeres Zusammenstehen zu begegnen. Aus dem Bericht des Kassierers war zu ersehen, daß wir am Schluß des alten Jahres einen Bestand von rund 523 M. hatten. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Auf einstimmigen Vorschlag der Versammlung wurde sodann der bisherige Vorstand wiedergewählt. Eine kurze, sachliche Aussprache über die in aller Kürze in Tätigkeit tretende Arbeitsgemeinschaft beschloß die harmonisch verlaufene Versammlung.

Wittenburg-Herborn. Unsere H a u p t v e r s a m m l u n g am 17. Januar hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Vorsitzender N i e t e r erstattete zunächst den Jahresbericht. Bei einem Mitgliedsbestand von 46 sind 10 arbeitslose Kollegen vorhanden. Beschlüsse werden zur Zeit 12 beschläftigt, gegen 14 im Vorschlag. Erstklassigweise hat sich der Versammlungsbesuch wesentlich verbessert. Zu berichtigungen ist allerdings, daß einem Teil der auswärtig wohnenden Kollegen wegen schlechter Zugverbindungen der Besuch der Versammlungen sehr erschwert ist. Zum Schluß seiner Ausführungen forderte der Vorsitzende die Kollegen zu noch regerer Anteilnahme an Organisationsleben auf. Kollege H a s e l b e r g erstattete anschließend den Kassierbericht. Im Vorkurs für Durchreisende wurden im letzten Jahr 93 M. gefast. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Vorstand wurde in seiner Gesamtheit wiedergewählt. Das 25-jährige Bestehen unsres Ortsvereins begehen wir im April. Dazu ist die Herausgabe einer Festschrift geplant. Die Feier soll, dem Ernst der Zeit Rechnung tragend, nur in schlichten Rahmen abgehalten werden.

Eisenberg (Thür.). Das organisatorische Leben innerhalb unsres Ortsvereins war auch im Jahre 1930 ein recht lebhaftes. Dementsprechend gestaltete sich der Verlauf der regelmäßig abgehaltenen, stets gut besuchten, in vorbildlich folgerichtiger Weise verlaufenden Versammlungen und sonstigen geselligen Veranstaltungen. Der Mitgliedsbestand betrug am Jahreschluß 17. In der H a u p t v e r s a m m l u n g am 10. Januar erstattete Vorsitzender W i l h e l m S c h u m a c h e r den Jahresbericht, dankte den Vorstandsmitgliedern sowie dem Bezirksleiter für ihre treue Mitarbeit und stellte anschließend mit Genugtuung fest, daß die Kollegen sich nach wie vor einmütig hinter ihren Führeren stellten. Der Gesamtvorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Elbing. Unsere G e n e r a l v e r s a m m l u n g am 24. Januar wies nicht den sonstigen guten Besuch auf, was wohl auf die Erkrankung eifriger Versammlungsbesucher zurückzuführen war. Der neugewählte Vorsitzende, Kollege W r a n t, sprach zunächst den bisherigen Vorstandsmitgliedern und Funktionären Anerkennung für ihre bisherige Tätigkeit aus. Als Zeichen dieser Anerkennung erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Dann übermittelte er den Dank der Witwen, Invaliden und Arbeitslosen, denen auch im Vorjahr eine Beihilfe zu Weihnachten gefast war. Nach Erledigung kleiner Vorlagen erteilt der bisherige Vorsitzende, Kollege W a r t e, das Wort zu seinem Jahresbericht. Besonders erwähnte er darin den guten Kontakt zwischen Gewerkschaftern und Ortsvereinen. Dann wurde dem Kassierer Entlastung für das vierte Quartal 1930 und den Jahresjahresbericht erteilt. Eine lebhaftes Debatte löste der Vorschlag für 1931 aus. Manches wurde geändert, um den Etat zu balancieren. Aber dennoch konnte alles unter Dach und Fach gebracht werden.

Emmerich. Unsere J a h r e s h a u p t v e r s a m m l u n g fand am 17. Januar statt. Nach Eröffnung des Jahres- und Kassierberichts wurde die Vorstandswahl erledigt. Auf einstimmigen Beschluß wurde der bisherige Vorstand per Affirmation wiedergewählt. Den Hauptberührungspunkt bildete das 25jährige Stiftungsfest unsres Ortsvereins, das am 17. Mai gefeiert werden soll. Die Versammlung beschloß im weiteren, anfänglich der Feier eine Festschrift herauszugeben sowie eine Erhebung der Verbandsjubilare mit 25jähriger Mitgliedschaft vorzunehmen. Die Kollegen, die im Jahre 1906 und früher hier in Kondition standen, die sich bisher noch nicht gemeldet haben, werden nochmals gebeten, ihre Anschrift an den Vorsitzenden Fritz Gillmann, Emmerich a. Rh., Wolleneckerstraße 31, gelangen zu lassen.

Erlangen. Unsere G e n e r a l v e r s a m m l u n g am 25. Januar war sehr gut besucht. Vorsitzender W i f f e r gedachte ehrend des in Nürnberg verstorbenen Kollegen Karl G h m, der in den Jahren 1897 bis 1908 die Geschäfte

des hiesigen Ortsvereins führte und bei den älteren Kollegen in guter Erinnerung stand. Dem Kassierbericht war zu entnehmen, daß im Laufe des vergangenen Jahres bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 34 an 9 Arbeitslose, 6 Kranke und 8 Invaliden 7075,40 M. Unterstützungsgelder ausbezahlt wurden. Die Verbandskasse mußte hierzu den Betrag von 6907,50 M. aufschließen. Den Jahresbericht erstattete Kollege P f i f f e r, der ohne Ausnahme entgegengenommen wurde. Am 227. Durchreisende (Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte) wurden 140,50 Mark aus der Ortstafel ausbezahlt. Die arbeitslosen Kollegen erhielten als Weihnachtsgabe Beträge von je 15, 10 und 5 M. ausgehändig. Im ganzen kamen 70 M. zur Verteilung. Die Versammlungen waren im verfloßenen Jahr stets sehr gut besucht. Die Wohnverhandlungen fanden durch den Vorliegenden eingehende Würdigung. Die Ausprägung ergab, daß die Kollegenschaft geschlossen hinter ihren Führern steht. Die Vorstandswahl fand schnelle Erledigung. Die bisherige Verwaltung wurde, mit Ausnahme des freiwillig ausgeschiedenen Schriftführers, an dessen Stelle ein anderer Kollege trat, einstimmig wiedergewählt. Nach Erledigung einiger künftiger Angelegenheiten fand die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.

Salle a. d. S. (Maschinenseher.) Am 18. Januar fand unsere Generalversammlung statt; sie war gut besucht. Vorliegender M. M a r t z begrüßte die Kollegen und verband damit die besten Wünsche für das Jahr 1931. Unter „Gesellschaftlichem“ wurde zu den festgesetzten Ertragsarbeiten Stellung genommen. Allseitig wurde die Not unserer Arbeitslosen anerkannt und bereitwilligt die Hand zur Linderung gereicht. Bedinglich ist der Besteuerung der Nachschaufrage haben einige Kollegen eine Sparte. Vom Vorliegenden wurde der Jahresbericht erstattet. Er ließ in großen Zügen: nochmals das Jahr 1930 an den Kollegen vorübergehen und verband damit den Dank an den Gesamtverein „Gutenberg“, der stets bei allen Veranstaltungen sich hilfsbereit zur Verfügung stellte. Kassierer E. Richter berichtete über die Kassenerhältnisse. Die Entlastungsstellung erfolgte einstimmig. An den Geschäftsbericht schloß sich eine längere Debatte über Gemeinshaftliches an. Die Vorstandswahl wurde vom Alterspräsidenten Kollegen M. S c h e g e l geleitet und erbrachte die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Die Technische Kommission setzt sich aus sechs Kollegen zusammen. Für die Generalversammlung der Gauvereinsung, die im Mai dieses Jahres in Halle/Waurnitz stattfinden soll, wurde eine aus drei Kollegen bestehende Kommission gewählt. Unter „Verschiedenem“ wurde mitgeteilt, daß in Anbetracht der wirtschaftlichen Notlage in diesem Jahre von einem Fachkongress abgesehen werden soll. Kollege B e c h e r lud in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gesamtvereins „Gutenberg“ daraufhin die Kollegen zu einem Besonderen ein, das am 7. März in „Schillers Garten“ stattfinden. Eine längere Debatte zog noch eine interne Druckerangelegenheit nach sich.

Riel. (Drucker.) Am 18. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung in Lustig statt. Vorher erfolgte eine Besichtigung der „Rieler Neuesten Nachrichten“. Hier wurde in ausführlicher Demonstration der Arbeitsgang des Dreifarbenbildendrucks auf der Notation erörtert. Kollege H o c h eröffnete die Versammlung mit herzlichem Willkommensgruß und begrüßte unsern Gauvorsitzer Brüder, der gekommen war, um eventuelle tarifliche Fragen zu beantworten. In dankenswerter Weise hatten mehrere Maschinen-, Farben- und Walzenfabriken reichliches Werbematerial zur Begutachtung überreicht, so daß die Kollegen mit allen Neuerungen im Druckgewerbe vertraut wurden. Unsere diesjährige Neujahrsfeier fand allgemeine Anerkennung. Die eingegangenen Karten wurden besprochen und kritisiert. Der Jahresbericht des Vorstandes wurde beifällig aufgenommen. Im Bezirk haben wir 98 Spartenmitglieder. Das abgelaufene Jahr brachte auch unserer Sparte große Arbeitslosigkeit, so daß die allgemeine Entwicklung etwas gehemmt wurde. Trotzdem konnte den Mitgliedern noch für die General- und Wanderversammlung das volle Fahrgeld und für den Drucktag in Hamburg ein Zuschuß gegeben werden. Zum Weihnachtstfest wurde den Invaliden und Arbeitslosen aus dem Rest des Wohlfahrtsfonds eine kleine Unterstützung überwiehen. Der Kassenbestand ist gegen das Vorjahr wegen der Arbeitslosigkeit etwas zurückgegangen. Dem Kassierer wurde von der Versammlung volles Vertrauen ausgesprochen. Die Wahlen wurden schnell erledigt. Dem Vorstand wurde voller Anerkennung für die Entwicklung und Förderung der Sparte gedankt. Seine Wiederwahl erfolgte in alter Befolgung. Auf Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, den Invaliden und Arbeitslosen zum Besuch der General- und Wanderversammlungen das volle Fahrgeld und 1 M. Fahrgeld zu bewilligen. Das Technische führte noch eine längere Diskussion herbei; außerdem wurden Lehrlingsfragen lebhaft erörtert. Nächster Versammlungsort ist entweder Götting oder Seeburg.

Röhren (Anh.). Die in unserer Generalversammlung am 24. Januar erfolgte Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes sowie des Lehrlingsleiters und besten Stellvertreter. Die Versammlung war, als erste im neuen Jahr, schlecht besucht gegenüber den Versammlungen im vorigen Jahr. Bevor in die Tagesordnung eingegangen wurde, gedachte der Vorliegende des so plötzlich verstorbenen Kollegen Franz Schatz, zu dessen Ehren sich die Kollegen von ihren Röhren erhoben. Der Jahresbericht ließ ein arbeitsreiches Jahr erkennen. Die Konjunktur am Ort lag im Vergleich zum Reichsdurchschnitt gut. Am die Versammlungen abwechslungsreicher zu gestalten, nahmen wir auswärtige Referenten. Die Vorträge fanden Beifall bei den anwesenden Kollegen. Im Anfang des Jahres 1930 hatten wir einen Mitgliederstand von 180 und am Ende 178. 541 durchreisende Kollegen besuchten uns und erhielten aus der Ortstafel 675,70 M. Den verschiedenen Funktionären, die ihre Beiträge gaben, wurde Dank und Anerkennung von allen Anwesenden zuteil. Man sah, daß selbstloses Arbeiten und Aufopferung für eine ideale Sache den verdienten Dank finden.

Wetzlar. (Handseher.) In unserer Versammlung am 23. Januar berichtete Vorsitzender W o l f f e r, daß der Gauvorstand mit den Vorständen der Handseher- und Maschinensehervereinigungen zwecks Regelung etwaiger Widersprüche Richtlinien abgepflogen hatte. Ferner nahm die Versammlung Kenntnis von der Beteiligung an unsern beruflichen Lehrgängen und von den weiteren Veranstaltungen, wie Funktionärsumkunft, Jahreshauptversammlung und Mitgliederversammlung im Monat März.

Anschließend fand ein zweiter Experimentalvortrag des Forschers W i l h e l m G u b i c h (Dresden) über „Hellschehen und Gesundheit“ statt. Der Referent behandelte folgende Gebiete: Duktusmus und Hygiene, Psychographologie, Chiromantie, Hellschehen, okulte Krankeitsfeststellung und -behandlung. Auch diesmal verstand es der Vortragende, unsern Vorführung einiger Medien aus dem Kreise der Versammlungsteilnehmer, in anschaulicher und fesselnder Weise die Anwesenenden von der heimtückischen Macht der Suggestion zu überzeugen. Er konnte auch nachweisen, daß Duktusmus und alle andern in seinem Vortrag erwähnten Gebiete uns bisher keinen wissenschaftlichen Vorteil gebracht haben. Der Beifall bewies, daß dieses aufklärende Thema allseitiges Interesse gefunden hatte.

Wimburg. (Maschinenseher.) Unsere am 18. Januar, der auch Bezirksvorsitzender Schäfer (Wiesbaden) bewohnte, nahm einen guten Verlauf. Die Mitglieder waren zahlreich erschienen. Der vom Vorliegenden S c h e r e r erstattete Jahresbericht ergab ein sehr anschauliches Bild über die im verfloßenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit. Er forderte zum Schluß seiner Ausführungen alle Kollegen auf, auch im neuen Jahr treu zur Fahne des Verbandes zu stehen und ihre ganze Kraft für diesen einzusetzen. Hervorgehoben sei hier die rege Tätigkeit unserer Lehrlingsabteilung unter der Leitung des Kollegen S. F e t t und die der Ortsgruppe des Bildungsverbandes. Der alte Vorstand wurde bis auf den Schriftführer, der von seinem Amte zurücktrat, einstimmig wiedergewählt. Der Kassierbericht ergab ein zufriedenstellendes Resultat. Hierauf erstattete Kollege S c h e n t, der als Vertreter des Ortsvereins an der Bezirksvorsitzendenkonferenz in Mannheim teilnahm, einen ausführlichen Bericht über die Gauvorsitzendenkonferenz und Lohnerverhandlungen. Hierüber entpfan sich eine lebhaft Diskussion, in deren Verlauf Bezirksvorsitzender S c h ä f e r sehr beachtenswerte Ausführungen machte. Die Tätigkeit unser Führer bei den Verhandlungen fand allseitige Anerkennung. Mit Erledigung einiger interner Angelegenheiten erreichte die Versammlung ihr Ende.

Wagdeburg. (Maschinenseher.) Unsere am 18. Januar hier abgehaltene Generalversammlung hatte fast alle Mitglieder auf den Plan gerufen. Vorliegender V i c h t e n b e r g eröffnete sie mit beglückenden Worten; auch die verschiedenen Sparten hatten Vertreter entsandt, die Grüsse überbrachten. Unter „Gesellschaftlichem“ hob der Vorsitzende hervor, daß die Weihnachtsspende an die Witwen und arbeitslosen Kollegen große Freude hervorgerufen hätte. Dann folgte der Jahresbericht. Der sich anschließende Kassierbericht, den Kollege B i e d e r m a n n gab, erwies sich als zufriedenstellend. Darauf wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. Der nun folgende Punkt „Tarifliches“ löste eine äußerst lebhaft ausgeprägte, aus Kollege S p a r m a n n gab den Bericht der Berechnungskommission, der interessante Fälle aus der Praxis beleuchtete. So wurden z. B. in einer Druckerei Leistungen an der Maschine verlangt, die technisch einfach nicht möglich sind. Von der Technischen Kommission wurden dann eine Besichtigung der Rullgerätebesuche und die Ausführung eines Hörspiels „Druckerjungen“, das in der Hauptrolle den Druck von Maschinenlag behandelt, in Aussicht gestellt. Kollege S c h r ö d e r von der Korrektorensparte sprach dann noch über schlechte Trennungen im Maschinenlag und bat um deren Vermeidung. Man folgte seinen Ausführungen und war der Ansicht, daß der Maschinenseher auch die Qualität zu berücksichtigen habe und in erster Linie Buchdrucker bleiben müsse. — Eine gemeinsame Mittagstafel schloß sich an. In echt kollegialer Weise blieb man dann noch einige Stunden beisammen.

Winden (Westf.). Eingangs unserer gut besuchten Generalversammlung am 17. Januar übermittelte Kollege S t r e m m i n g die Neujahrsgrüße des Verbandsvorstandes. Es folgte der Bericht von einer Versammlung in Bielefeld, unter andern auch von den Lohnerverhandlungen. Kollege S c h u l z erläuterte die neuen Beitragsätze und wies auf die Lohnfeurerstattungen hin. Nimmher kamen die Jahres- und Kassierberichte, die ein recht trübes Spiegelbild des verfloßenen Krisenjahres ergaben. Der Bestand der Ortstafel sank infolge der sprunghaft steigenden Arbeitslosigkeit von 1370 auf 904 M. Zu Weihnachtst konnten an die arbeitslosen und invaliden Kollegen 200 M. verteilt werden. Die Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl der bisherigen Mitglieder.

W.-Gladsbach. (Maschinenseher.) Unsere Generalversammlung am 28. Dezember leitete der Kollegenverein „Gutenberg“ mit einigen Begrüßungsliedern ein. Die gesellschaftlichen Mitteilungen fanden schnell Erledigung. Vorliegender D i t t e n gab darauf den Jahresbericht. Daraus war zu ersehen, daß der Vorstand außerordentliches geleistet hatte. Die hierauf vorgenommenen Vorstandswahlen gingen schnell vorstatten. Der Gesamtverband wurde wiedergewählt.

Neuwied a. Rh. (Maschinenseher.) Unsere Hauptversammlung am 24. Januar hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Nach Erledigung der Vorstandsmitteilungen und örtlicher Angelegenheiten erstattete Vorsitzender B a r i c h den Jahresbericht. Das Notjahr 1930 brachte uns bei einem Mitgliederbestand von 115 eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 28 bis 30 Kollegen. Am der Not etwas zu steuern, wurde seit Anfang des Jahres von den voll in Arbeit stehenden Kollegen Ertragsbeiträge erhoben zur Unterstützung der Ausgesteuerten. In Einnahme und Ausgabe bewegte sich diese freiwillige Unterstützung um 1400 M. Der Versammlungsbesuch im Jahr betrug durchschnittlich 60 Proz. Mitte des verfloßenen Jahres legte Kollege E p l sein Amt als Vorsitzender nieder sowie auch die beiden Lehrlingsleiter. Kollege B a r i c h wurde zum Vorsitzenden gewählt und nahm zusammen mit dem zeitlichen Vorstand die Wahl an. Die mit großer Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt geleistete und mit viel Arbeitsbürde verbundene Arbeit des langjährigen und wiedergewählten Kassierers Kollegen H e u s e m e r verdient besondere Anerkennung. Die Lehrlingsabteilung, die am Ende des Jahres verwaist dastand, wird durch die Erweiterung des Vorstandes wieder zu einer regeren Tätigkeit kommen. Die Maschinenseher- und Druckerparte entfalteten eine rege Tätigkeit, nur die Ortsgruppe des Bildungsverbandes liegt wie im Vorjahr im tiefen Schlaf, trotzdem sie noch einen guten Kassenbestand aufzuweisen hat.

Blauen i. B. (Maschinenseher.) Unsere Generalversammlung am 24. Januar hatte sich eines sehr guten Besuchs zu erfreuen. Nach Beantwortung von verschiedenen Eingängen und Mitteilungen und der Vierteljahrsberichte des Kassierers und des Reichsausschusses trug der Schriftführer den Jahresbericht vor. Am Ende des Berichtsjahres hatten wir 51 arbeitslose Kollegen in unsern Reihen; das sind nahezu 25 Proz. der gesamten Kollegenschaft am Ort. Während im Jahre 1929 insgesamt 804 Durchreisende die Zahlstelle Blauen berührten, waren es 1930 insgesamt 1034. Eine noch nie erreichte Zahl! Der Vorstand war genötigt, sich in mehreren Sitzungen mit dem schlechten Stand der Ortstafel zu beschäftigen. Das Ortsgericht für die durchreisenden Kollegen mußte aus dem vorgenannten Grund einmal abgebaut werden, trotzdem wurde dafür noch der Betrag von 1364,50 M. verausgabt, gegen 1300 M. im Vorjahr. Die Versammlung beschloß erneut, das Ortsgericht für Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte vom 1. Februar 1931 an von 2,50 M. auf 2 M. herabzusetzen. Zu ihrem 25jährigen Verbandsjubiläum konnten wir fünf Kollegen beglückwünschen. Die Vorstandswahlen gingen glatt vorstatten. Der Vorstand wurde in seiner Gesamtheit ziemlich unverändert wiedergewählt, nur bei den Revisoren und Beisitzern in der Lehrlingsabteilung ergab sich eine kleine Änderung. Die Versammlung beschäftigte sich des weiteren noch mit der Entschädigung des Vorstandes, Geldbewilligungen, Verlegung der Bibliothek, Herabsetzung des Ortsgerichtes für die Durchreisenden u. a. m.

Kathem. (Maschinenseher.) Am 10. Januar fand unsere Jahresversammlung am 10. Januar statt, die zahlreich besucht war. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen, wünschte allen ein frohes neues Jahr und der Organisation weitere Erfolge und gab dann den Jahresbericht. Hierauf wurde der Kassierbericht durch den Kassierer erstattet. 160 Durchreisende mit 237,50 M. nahmen unsere Ortstafel in Anspruch. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Vorstand wurde in seiner bisherigen Zusammenlegung wiedergewählt. Die Ertragsarbeiten wurden in der Aussprache gewürdigt. Die Notverordnung zum Schiedsgerichtsverfahren, 1. läßt Kritik aus. Die Kollegen empfahlen der Reichsregierung, mit Hilfe der Notverordnung die 40-Stunden-Woche einzuführen mit Lohnausgleich, um allen Arbeitslosen wieder Arbeit zu geben.

Schmaltdalen. (Maschinenseher.) Unsere gut besuchte Generalversammlung fand am 18. Januar statt. Die Geschäftsberichte des Vorliegenden und des Kassierers ließen erkennen, daß auch an unserm kleinen Ortsverein die Wirtschaftskrise nicht spurlos vorübergegangen ist, denn fast ein Drittel aller Kollegen sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Gesamtverband wurde einstimmig wiedergewählt, gewiß ein Zeichen der Anerkennung für seine geleistete Arbeit. Bezirksvorsitzender M i c k e (Eisenach) gab dann einen ausführlichen Bericht über die Lohnerverhandlungen sowie von der Gauvorsitzendenkonferenz. Das Verhalten unser Vertreter bei den Verhandlungen wurde gebilligt. Vorbereitungen für unser 25jähriges Ortsvereinsjubiläum im kommenden Herbst sowie die Auslegung einer Kundgebung bildeten den Schluß der Versammlung.

Schneidemühl. (Maschinenseher.) Unsere Generalversammlung am 18. Januar hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Im Mittelpunkt standen die Wahlen zum Vorstand und den übrigen Funktionen. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt, ebenso die Revisoren, der Kartellbeauftragte und der Lehrlingsobmann. Ferner wurden drei Kollegen zum neuen Tarifschlichter für die Provinz Grenzmarkt Posen-Westpreußen gewählt. Der Bericht des Kassierers führte der Versammlung die ungeheure Arbeitslosigkeit vor Augen. Unsere Grenzstadt hat ganz besonders unter der Krise zu leiden. Die Versammelten nahmen dann noch Stellung zum Thema „Lohnabbau“ und kamen einmütig zu dem Entschluß, daß ein Lohnabbau von unsern Führern abzulehnen sei, weil jede Lohnausgleich dazu fehle.

Schwab. (Maschinenseher.) Unsere Hauptversammlung fand am 10. Januar statt. Der Vorsitzende G r u p p a gab in seinem Jahresbericht einen Rückblick auf das verfloßene Geschäftsjahr. Die hauptsächlichsten Merkmale seien das rapide Anwachsen der Arbeitslosigkeit und in zwangsvoller Folge die Steigerung der Unterstützungsbeiträge. Der Mitgliederstand beträgt 46. Unsere Versammlungen waren durchweg gut besucht. Die tarifliche Lage ist zufriedenstellend. Der Kassierbericht wurde vom Kassierer F r e i gegeben, der eine gute Kassenführung erkennen ließ. Der Kassenbestand ist ein guter. Nach einem Bericht des Ortslehrlingsleiters, der besonders die Gehilfenprüfung in Stuttgart kritisierte, ging man zu den Wahlen über. Der gesamte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Mit der Erledigung verschiedener anderer Punkte fand die gut besuchte und flott verlaufene Hauptversammlung ihren Abschluß. — Die Anwesenden hörten dann noch den Jahresbericht der Bildungsverbandsortsgruppe durch den Kollegen K o l b.

Selbisch (Sa.). Unsere Jahres-Hauptversammlung am 17. Januar erfreute sich eines sehr guten Besuchs. Die reichhaltige Tagesordnung begann mit dem Jahresbericht des Vorliegenden R. E r n s t. Selbiger erwähnte dabei die Kollegen, auch im neuen Jahr fest und treu zusammenzuhalten, zum Nutzen eines jeden einzelnen und der Gesamtorganisation. Der darauf vorgelegte Kassierbericht des Kollegen G l a s e r zeigte eine tadellose Führung, so daß dem Kassierer nach Prüfung seiner Arbeit mit Worten des Dankes Entlastung erteilt werden konnte. Anschließend gab Kollege S c h u l z e als Lehrlingsleiter seinen Jahresbericht. Hierauf schritt man zur Neuwahl des Gesamtvereins. Daraus gingen u. a. die Kollegen E r n s t als erster Vorliegender und G l a s e r als Kassierer hervor. Kollege P f e i f e r erstattete, wie immer, einen exakten Gewerkschaftsbericht. Hierauf gelangte ein Antrag zur Annahme an durchreisende Kollegen (ausgesteuerte) 1 M. und bezugsberechtigte 50 Pf. Ortsgericht auszusagen. Die Auszahlung findet künftig im „Gewerkschaftsheim“ statt. Schließlich kamen noch verschiedene örtliche Sachen zur Sprache, die nach manmalig stürmischer Debatte zuletzt zur Zufriedenheit aller geregelt wurden.

Stettin. (Handseher.) Unsere Jahres-Hauptversammlung am 28. Januar hatte einen schwachen Besuch aufzuweisen, da ein erheblicher Teil Kollegen aus der Vereinigung ausgetreten ist. Der Vorliegende, der seinen Jahresbericht in ausführlicher Form vortrug, kennezeichnete besonders die vielen Austritte, dem sich eine lebhaft Diskussion angeschlossen. Der Kassenbestand ist befriedigend. Der Vorstand wurde wiedergewählt, außer einem Beisitzer,

für den eine Ershawl erfolgte. In die Berechnung für den eine Ershawl erfolgte. In die Berechnung Stuttgart. In unfer sehr gut beuchten Berfamung a g am 20. Januar berichtigte Kollege Klei n über die kommenden Lohnverhandlungen. Da die heutigen Verhältnisse sich in keiner Weise gegenüber denen Mitte Dezember gebessert haben, konnte sich Kneber kurz fassen. Der Ertrag dreier verstorbenen Kollegen folgten Vereinsmitteilungen. Da sich bei unfer letzten Versammlung einige Nichtbuchdrucker eingeschlichen hatten, warnte Kollege Klein, dies zur Gewohnheit zu machen. So weit geht unfer Duldung denn doch nicht, außer den politischen Dratzhiefen auch noch eine kommandierte Beifallsgarde zuzugelassen. Unserm Gau steht diesmal die Stellung eines Funktionärs zu einem vierwöchigen Kursus in der Bundeschule Bernau zu. Ausschreiben erfolgte in den Mitteilungen. Ein Kundenscheiben der nationalkapitalistischen Arbeiterpartei zwecks Werbung von dummen Jungen fand Verurteilung. Die Schlagworte, Gedankengänge und Werbemittel gleichen denen der Kommunisten aufs Haar. Wer sich in dem Sinne betätigt, stellt sich außer unsre Reihen. Eine bewaerliche Entgeltleistung begingem Mitglieder in Heidenheim, die während der Krankheit ihres Vertrauensmannes einer Kürzung der Leistungswagen die Zustimmung gaben. Den gleichen Vorgang wehrten unsre Kollegen in Saulgau durch geschlossenes Ablehnen und Annahme der verweist erfolgten Kündigung ab. Nachdem die Arbeit eine Woche geruht, verweigerte Drohungen nichts nützten, um unsre dortigen Kollegen zur Arbeitsaufnahme zu veranlassen, gab die Geschäftsführung nach und begabte die bisherigen Löhne weiter. Inzwischen war eine schief gehaltene Entgeltleistung wegen Verbots der hiesigen KPD-Zeitung auf 14 Tage eingegangen. Ihr Einbringer, Kollege W i e f e, begründete sie. Eine weitere Entgeltleistung, die sich mit den Lohnverhandlungsstadien auseinandersetzte, fand Begründung durch Kollegen K l e i n. Ihre Veröffentlichung erfolgte früher, nachdem sie einstimmig Annahme gefunden. Bei der Ansprache zeigte es sich, daß für das Prinzip der Pressefreiheit die Buchdrucker stets eintreten. Anders verhält es sich bei der Pressefreiheit. Daß darunter die Gesamtbelegschaft durch 14tägige Aussperrung wegen Erscheinungsverbot der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“ zu leiden hatte, wurde als ungeheures Vorgehen gekennzeichnet. Versteht man dazu die Langmut gegen Pressefreiheit der Nazis seitens der Regierungsstellen, so kann in letzterem Maß ruhig diesem Treiben gegenüber von Gelsgebud gesprochen werden. Immer sind es unsre Kollegen in den KPD-Betrieben, die die phantastischen Tiraden der KPD-Redakteure bei Zeitungsverboten zu tragen haben. Bis heute hat sich noch nie ereignet, daß ein metallarbeitender Betrieb seitens der Regierung stillgelegt worden ist, weil dort eventuell Bomben zur Vorbereitung des Hochverrats hergestellt werden könnten. Schon darin erblidete ein Kneber zweierlei Maß, weil in der hiesigen „SWZ“-Druckerei vor Beginn des Druckes ein Senor erscheint und den Inhalt der Zeitung an Ort und Stelle prüft, während andere Parteiträgungen ihre Pflichterfüllung am Kaufe des Tages auf dem Polizeipräsidium abzuliefern haben. Auch diese Entgeltleistung fand einstimmige Annahme. Die Ansprache zu den Lohnverhandlungen ergab Einmütigkeit dahin, daß die heutigen Preisverhältnisse eine Lohnsenkung von selbst verbieten, wenn nicht noch schlimmere als die herrschenden Zustände in der Markt- und Wirtschaftslage eintreten sollten. Diefem Teil der Versammlung folgte ein Vortrag des Arbeitersekretärs K e u l e über „Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit“. Anderthalb Stunden festete der Kneber die Versammlung durch laudliche Ausführungen und tiefgründige Kenntnis des Materials. Starker Beifall und der Dank des Vorsitzenden bildeten den Schluß der Versammlung.

Wm-Neu-Wm. Unfer Genera l v e r s a m m l u n g von 75 Kollegen befuht. Eine Sammlung in den einzelnen Druckereien für unsre am Ort befindlichen Arbeitslosen hat den schönen Ertrag von 220 M. ergeben; neben der Sammlung wurden noch 53 M. aus der Dratskaffe begehrt; die übrigen 25 M. wurden einer in wirtschaftlicher Not befindlichen Familie zugewiesen. Kollege G l a s b r e n n e r sprach namens der Arbeitslosen wärmsten Dank aus. Mit dem Betrag konnte ihnen eine große Weihnachtsfreude bereitet werden. Vom Vorsitzenden soll wurde lobend der Jahresbericht erstattet. Im Anschluß daran gab Kollege G l a s b r e n n e r die Kassenberichte. Der Mitgliederstand am 31. Dezember 1930 betrug 150. Auf der Durchreise wurden festgelegt: 340 Durchreisende mit weicher Legitimation, 350 mit grüner, 297 durchgeleitete Kollegen. Einen ausführlichen Bericht der Lehrlingsabteilung gab deren Leiter K e d. Bei den Entgeltleistungen wurde ein Antrag angenommen, daß diese, wie vom Gau festgelegt, stets innegehalten werden sollen. Dem Gesamtvorstand wurde Entlastung erteilt. Aus der Vorstandswahl gingen u. a. hervor als erster Vorsitzender Kollege S o l l und als Kassierer Kollege G l a s b r e n n e r. Die Wahl der Lehrlingsleiter wird in einer der nächsten Versammlungen vorgenommen. Möge der Versammlungsbesuch im Jahre 1931 ein guter bleiben.

an. Wuppertal-Barmen. (S a n d s e h e r.) Anlässlich der Dezemberversammlung unfer Vereins fand eine Zusammenkunft der Handseher statt, die den Beschluß fahte, auch am hiesigen Maß eine Handsehervereinigung ins Leben zu rufen; gleichzeitig wurden zwei Kollegen beauftragt, die nötigen Vorarbeiten zu übernehmen. Nach ihrer Erledigung konnten wir am 25. Januar zur offiziellen Gründungsversammlung einladen. Außer den Handseherkollegen, die bei Einladung Folge geleistet hatten, konnte der Versammlungsleiter die Vorstände der Gewervereinerung, des Ortsvereins und des Bildungsverbandes als Gäste begrüßen. Das interessante und gut aufgebaute Referat des Kollegen J e m a n n (Köln): „Mißstände und Ausbilde auf die Handseherpartei“, dürfte wohl jedem einzelnen der anwesenden Spartenkollegen die Notwendigkeit eines engeren Zusammenflusses der Handseher innerhalb unfer Verbandes vor Augen geführt haben. Eine Diskussion fand nicht statt. Es wurde festgelegt, daß 20 Kollegen ihren Beitritt erklären, und so konnte alsdann Kollege S t r a t h m a n n (Köln) mit den besten Zukunftswünschen die „Handseher-Vereinigung Wuppertal-Barmen“ aus der Taufe heben. Die Kollegen W e l l i n g e r a t h vom Ortsvorstand und T a c h e n b e r g vom Bildungsverband beklundwünschten ebenfalls den „jüngsten Sprößling“ in der Spartenfamilie unfer Verbundes. Kollege Bellingtrath verband damit den Wunsch, daß die Mitglieder

der Handsehervereinigung jederzeit auch ebenso rührige Ortsvereinsmitglieder sein mögen. Kollege Ladenberg gab zugleich dem Wunsch und der Hoffnung auf ein verständnisvolles Hand-in-Hand-Arbeiten mit dem Bildungsverband Ausdruck. Bei der Wahl des Vorstandes wurden u. a. gewählt Kollege H. M e u g a r t als Vorsitzender und Kollege W. v. M. W a c e n als Kassierer. Unter „Geschiedenen“ machte Kollege J e m a n n noch einige Ausführungen laien technischer Art. Mit einer kurzen Diskussion über innere Angelegenheiten war die Tagesordnung erschöpft. Im Schlußwort betonte der Vorsitzende, daß rege Mitarbeit der Spartenkollegen notwendig sein wird, wollen wir den Zielen der Handseherbewegung Schritt für Schritt näher kommen. An die unfer Sparte noch fernstehenden Kollegen ergeht die Aufforderung, sich uns anzuschließen, um dadurch zu dokumentieren, daß auch die Barmer Handseher noch Lebens- und Zukunftswillen haben, allen Zeitverhältnissen zum Trotz!

Zittau. In unfer gut besuchten Hauptversammlung am 19. Januar berichtigte Vorsitzender R e i c h e l v o n den Lohnverhandlungen und der Gewerkerreformation. Nach Kennzeichnung der wirtschaftlichen Lage würdigte er den letzten Schiedsspruch. Alle Kraft müsse eingesetzt werden, um auch künftig einen Lohnabzug zu verhindern, denn niemals werde der Preisabzug Wirklichkeit werden. Unfer Forderung werde nachdrücklich die Arbeitszeitverkürzung sein. Der folgende Jahresbericht erwähnte den Ausbau der Verbandsunterstützungsfänge und die Opferfreudigkeit der Kollegenchaft. Ein Durchschritt durch unfer Jahresgeschichte zeigte viele beachtliche Arbeit für Verband und Organisation. Es folgte die Erstattung der Kassenberichte durch die Kollegen S c h r e i b e r und D ö r i n g. Weiter berichteten über ihre Tätigkeit die Vertreter des Fachauschusses und des Schiedsamtes sowie der Lehrlingsleiter und die Kartellbelegierten. Der Vorsitzende dankte für die geleistete Mitarbeit und empfahl unerschütterliches Vertrauen in die Zukunft. Bei den Neuwahlen wurde der Gesamtvorstand einstimmig wiedergewählt. Auch die Belegung der übrigen Ämter blieb im wesentlichen dieselbe. Der Beitrag für die Kart in Anspruch genommene Dratskaffe blieb vorläufig unverändert. Trohrem wurde den erwerbslosen Kollegen künftig eine Markt Entschädigung pro Verammlung zugewilligt. Es folgten noch einige Hinweise auf unsre erhöhten Werbungslosten, die eventuell einen Steuererlaß rechtfertigen. Im Bewußtsein, daß auch weiterhin nur treues Zusammenhalten Erfolge sichern kann, schieden die Kollegen in dankbarer Anernennung der geleisteten Arbeit.

Zwickau. In unfer gut besuchten Genera l v e r s a m m l u n g am 17. Januar widmete der Vorsitzende zunächst den verstorbenen Kollegen Hesse und Kofler einen ehrenden Nachruf. Dann berichtete er in Ergänzung eines bereits gedruht vorliegenden Berichtes über die Tätigkeit des Vorstandes sowie über das Organisationsleben des Ortsvereins im vergangenen Jahr, das sich sehr lebhaft gestaltete. Bemerkenswert ist die Gründung einer Handsehervereinigung. Dem Vorstandsbericht schlossen sich der Kassenbericht, der ebenfalls gedruht vorlag und vom Kassierer erläutert wurde, sowie die Berichte über die Tätigkeit im Fachauschuh, Ortsauschuh, Graphischen Kartell und der Lehrlingsabteilung an, die mit großem Interesse entgegengenommen wurden und von erprieslicher Tätigkeit der mit diesen Ämtern betrauten Kollegen Zeugnis ablegten. Die weitere umfangreiche Tagesordnung, in deren Verlauf zwei Kollegen ausgeschlossen wurden, und zwar einer wegen Zugehörigkeit zur KPD, und einer wegen Kettierens, wickelte sich glatt ab. Der Vorstand wurde einstimmig entlastet. Besonderes Interesse nahm noch die Neuwahl in Anspruch, die durch den jähen Abgang des bisherigen zweiten Vorsitzenden eine kleine Änderung erfuhr. Als erster Vorsitzender wurde Kollege B o g e l u n d als Kassierer Kollege F a r a t gewählt. Gebührend soll zum Schluß noch das steigende Interesse der Mitglieder an Verammlungsleben hervorgehoben werden. Möge sich dies im neuen Jahre weiter nach oben entwickeln zum Segen der Organisation und damit der Kollegen selbst.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. In München bestanden folgende Berufsgenossen die Meisterprüfung: Konrad M a y r, W. B. W o r i s, Alois W i e l t, Joseph Z i r n g i b l, Martin B e y e r, Karl G r ü n w a l d, Otto K ü h n e, Martin R a i n e r, Hans W a c e r l, Friedrich W o l f, Siegmund K l o p f e r, F r i t z R i c h t e r.

Das Ende eines Keptilienblattes. Eine der vielen ähben Erscheinungen des letzten polnischen Wahlkampfes war das in Bielefeld herausgekommene „Neue Bielefelder Tageblatt“. Es war ein sogenanntes „Sanierungsblatt“, das in deutscher Sprache erschien und die Aufgabe hatte, das Deutschtum und die Deutschen zu verunglimpfen. Bereits am 1. Januar mußte dieses aus Mitteln der oberhiesigen Wojewodenschaft ausgehaltene Blatt sein Erscheinen einstellen. Dieser Tage ist nun auch die Druckerei des Blattes, die im Zusammenhang mit der Gründung desselben ins Leben gerufen wurde, liquidiert worden. Die Maschinen wurden öffentlich versteigert und der Ertrag zur Deckung der Schulden, den dieses „rentable“ Unternehmen hinterlassen hatte, verwandt. Die Hauptbeitragenden bei diesem Zusammenbruch sind die Angestellten des Unternehmens, die man schmachtlieh im Stich gelassen hat, und die schon Wochen hindurch keine Entlohnung erhielten. Auf ihr wiederholtes Vorschreiben bei der Leitern erhielten sie nur die lakonische Antwort, daß die Wojewodenschaft nichts mehr hergeben wolle. Damit haben die Dratzhiefer selbst zu geben, daß sie Schmarotzer der Wojewodenschaft waren, was sie bisher stets auf die Vorhaltungen anderer Zeitungen mit gut gespielter Entrüstung zurückwiesen.

Kulturbild aus Polens-Oberhiesigen. Das Organ der deutschen sozialistischen Partei in Obershiesien, der „Volkswille“, veröffentlicht die nachdrückliche Begehren aus dem Munde des Wojewoden Grzymolski: Die achtjährige Tochter des Grubenarbeiters S a t o l K o l o s z a k aus Z p o r z e l i b e l u c h t die 2. Klasse der polnischen Volksschule in Subertus-hütte. Er wie es die meisten Arbeiterfamilien machen, hatte auch die Tochter des R. ihr Frühstücksbrot für die Schule in ein Blatt des „Volkswillens“ eingewickelt erhalten. Wie das rote Tuch auf den Stier, so wirkte die deutsche Arbeiterzeitung auf den Lehrer S o d a, der zu wiederholten Malen das Brot des Mädchens vor dessen

Maß unter der Schulbank hervorholte, die Zeitungsumhüllung entfernte und wegmüßte, mit der Bemerkung, das Kind solle sich das Brot in polnische Zeitungen und paden lassen. Auch die übrige Behandlung des Kindes ist nicht einwandfrei: während die andern Kinder Schuhe, Behrmittel und bergleichen erhalten, sind die Kinder des K o l o s z a k s hiernon ausgeschlossen. Und das alles, nur weil das Brot des Kindes in eine deutsche Zeitung eingewickelt wurde.

Ein Beitrag zur Frage Fraktur oder Antiqua. Ein Baumeister bestellte den Druck von Kostenveranschlags-Bordruden. Unter dem Kopfschrift begann eine Tabelle, die sich auf drei andern Seiten fortsetzte. Die Tabelle hatte in ihrer Kolonnenenteilung auch eine Kolonne, in der die Maße (Zulienmaße) ausgeworfen werden sollten. Die Bordrude sollten in Lateinschrift hergestellt werden. Nun erregnete sich folgendes: Der Baumeister beanstandete die Forderung der Bordrude und teilte mit, daß in der Tabelle ein Fehler sei, und zwar in dem Wort Masse. Er begründete den Fehler damit, daß man das Wort auch als Masse (Kolommen) lesen könne. Der Buchdrucker hatte aber die Kopplung B nicht in der Schrift, und da sich die Auseinandersetzung nicht zu einer beiderseitigen Befriedigung erliebigkeit, wurde der Wiener Zweigverein des Deutschen Sprachvereins als Schiedsrichter angerufen, der sich auf die Seite der Buchdruckerei stellte und erklärte, daß in der betreffenden Lateinschrift keine andre Schreibweise möglich sei. Bekanntlich haben gerade Lateinschriftler, z. B. Soenneten, das B für einen Fremdkörper in der Lateinschrift erklärt. Der S-Wirwar der Lateinschrift spottet eben aller Lösungsversuche, während bei Verwendung der deutschen Schrift mit ihrer Unterscheidung von s, l, f und h keine Undeutlichkeiten entstehen können, die zu Mißverständnissen führen oder zu Kopfschütteln wie jener Satz in einer in Antiqua gedruckten Brauereischrift: „In Massen genossen ist der Brantwein nicht nur nicht schädlich, sondern ein durchaus bekömmliches Getränk.“

Forschungsinstitut für das graphische Gewerbe. Mit der gewaltigen Entwicklung der Druck- und Reproduktionstechnik hat sich in den beteiligten Industrien immer mehr das Bedürfnis geltend gemacht, durch eine wissenschaftliche Forschungsstelle die bei der Ausübung der neuen Druckverfahren auftauchenden Fragen bearbeiten und klären zu lassen. Nach längeren Vorbereitungen haben sich, wie aus Verlautbarungen der Tagespresse hervorgeht, am 27. Januar der Deutsche Buchdrucker-Verein, der Bund der hemigraphtischen Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckereien Deutschlands, der Verband Deutscher Offset- und Steindruckereibehälter, die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, die Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft, der Verband Deutscher Buchbindereibehälter, der Verein Deutscher Zeitungsverleger sowie die Berliner Zweigvereine des Buchdrucker-Vereins und des Bundes der hemigraphtischen Anstalten in einem Verein zur Gründung und Förderung des Forschungsinstituts für das graphische Gewerbe zusammengeschlossen. Die Reichsdruckerei hat ihren Beitritt in Aussicht gestellt. Die Mitglieder des Vereins wählten den stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Buchdrucker-Vereins und Vorsitzenden des Bundes der hemigraphtischen Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckereien Deutschlands, Albert F r i s h (Berlin), zum Vorsitzenden und beschloßen im Einverständnis mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, das Forschungsinstitut an der Technischen Hochschule Berlin zu errichten. Professor Erich Lehmann, der Vorkesher des photoghemischen Laboratoriums, soll auch mit der Leitung des Forschungsinstituts beauftragt werden, das seine Arbeiten voraussichtlich mit Beginn des Sommersemesters aufnehmen wird.

Reform der Indezzahl für die Lebenshaltungskosten. Reform der Indezzahl für die Lebenshaltungskosten, die die Veränderungen der Kosten der Lebenshaltung im Vergleich mit der Vorkriegszeit (1913/14) aufzeigen soll. In der zurückliegenden Zeit hat der Indez seine eigenartige Aufgabe sehr unvollkommen erfüllen können, und zwar deshalb nicht, weil sich seine Berechnungsgrundlage auf die heute nicht mehr zeitgemäßen Ergebnisse des Haushaltsverbrauchs vom Jahre 1907 stützt und die Veränderungen der Verbrauchsgewohnheiten, die bis zu Beginn des Krieges eingetreten waren und namentlich seit einem Jahrzehnt zu verzeichnen sind, unberücksichtigt läßt. Aber nicht nur dieser Umstand allein stellt die Brauchbarkeit des Lebenshaltungsindezes in Frage. Aus diesen Gründen hat er sehr oft im Mittelpunkt der öffentlichen Kritik gestanden. Besonders die Gewerkschaften, die an einer Indezzahl, die die Kosten der Lebenshaltung wirklichteitsgetreuer wiedergibt, lebhaft interessiert sind, haben in der Vergangenheit verschiedentlich eine Reform der Indezberechnung verlangt. Das Statistische Reichsam hat nunmehr die Möglicht, eine neue Berechnungsgrundlage für den Indez der Lebenshaltungskosten zu schaffen. Die Indezkommission soll bereits Mitte Februar zusammengetreten, um zu den Vorhiesigen des Statistischen Reichsamts Stellung zu nehmen. Die Gewerkschaften sehen den bevorstehenden Kommissionsverhandlungen mit Interesse entgegen und erwarten, daß endlich eine zeit- und vernunftgemäße Berechnungsgrundlage für die amtliche Indezzahl geschaffen wird.

Zum Zusammenbruch des Halleischen Konsumvereins. Durch den kürzlich erfolgten Zusammenbruch des unter kommunalischer Leitung zugrunde gerichteten Konsumvereins in Halle a. S. hat die Genossenschaftsbewegung in ihrem Ansehen leinewesig gewonnen. Mit demagogischer Berechnung reden die schuldigen kommunalistischen Urheber des Zusammenbruchs fortgesetzt von einer gekündigten 400 000-Mark-Hypothek der Großhandlungsgesellschaft Deutscher Konsumvereine oder der Volksfürsorge. Beide Institutionen sind jedoch in der glücklichen Lage, nicht mit Geld an dem leichtsinnig vernünftigen Halleischen Unternehmen beteiligt zu sein. Die 400 000 M., die es sich hier handelt, gehören der Wenhonskaffe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Diese muß natürlich im Interesse der Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten, für die sie aufkommen hat, mit peinlichster Sorgfalt Obacht geben, daß ihr weder Kapitalien noch Zinsen verloren gehen. Würde die Zeitung der Kasse in Fällen wie der des Allgemeinen Konsumvereins Halle nicht äußerste Vorsicht walten lassen, dann würde sie vom Reichsaufsichtsam für Prinarverficherung, dem sie unterstellt ist, mit Recht zur Verantwortung gezogen werden. Die Gelder der Verhieserten lind nicht dazu da, von gewissenlosen „Geschäftsführern“ à la Ertinger verwirtschaftet zu werden.

